Sitzungsniederschrift

40. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 18.10.2023
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU

Abwesend:

Mitglieder:

Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1.	Errichtung eines Wohnheims für Geflüchtete	RA/035/2023
2.	Bericht "Kostenentwicklung Haus B"	
3.	Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe der Installationsarbeiten für die elektrotechnische Anlagen	3/084/2023
4.	Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe Maschinentechnik BA II	3/085/2023
5.	Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1a Zwingermauer - Vergabe Nachtragsangebot 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung	3/086/2023
6.	Deutschordensschloss, Platzgestaltung - Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten	3/087/2023
7.	Baugebiet „Tiny-Haus-Wohngebiet“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung	3/088/2023
9.	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2022	SWD/017/2023
10.	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2022	SWD/016/2023
11.	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2023	SWD/018/2023

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

-

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Jährlich erhält die Stadt Dinkelsbühl vom Freistaat einen Zuschuss von 190.000 Euro für das Landestheater. Ohne diese Förderung des Freistaats Bayern sind kommunale Theater undenkbar. Die tariflichen Personalkostenanpassungen und insbesondere die Energiekostensteigerungen belasten die Handlungsfähigkeit des Landestheaters Dinkelsbühl nicht unerheblich. Laut Kämmerer Walter Wegert fielen diesen Sommer durch personelle Ausfälle im technischen und künstlerischen Bereich zusätzlich rund 35.000 Euro an, die es kurzfristig abzufangen gilt. Für den Ausgleich der unvorhergesehenen Mehrausgaben erhält die Stadt in diesem Jahr einmalig 35.000 Euro mehr. Insgesamt also 225.000 Euro.
2. Auch in diesem Jahr haben die Reiseexperten von Travelcircus 1.045 deutsche Kleinstädte unter die Lupe genommen und ausgewertet, welche der Ortschaften besonders viele Instagram-Posts verzeichnen kann und somit der heimliche Kleinstadt-Foto-Star von 2023 ist. Dinkelsbühl liegt mit insgesamt 103.821 Beiträgen im Ranking auf Platz 15 und wird als das „heimliche Insta-Sternchen“ betitelt.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadtrat Paul Beitzer betonte in der Stadtratssitzung, dass er die Sendung „Heißmann und Rassau – Gipfeltreffen in Dinkelsbühl“ eher als peinlich empfunden habe..

OB Dr. Hammer erklärte daraufhin, dass die Bilder aus der Sendung eine gute Werbung für die Stadt Dinkelsbühl seien und Herr Heißmann mittlerweile regelmäßig in die Stadt komme.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	RA/035/2023
Berichterstatter:	Isabell Oertel
Betreff:	Errichtung eines Wohnheims für Geflüchtete

Sachverhaltsdarstellung:

Auch im Landkreis Ansbach besteht erheblicher Bedarf an weiteren Unterkünften für Geflüchtete. Die Stadt Dinkelsbühl steht dabei in intensivem Austausch mit der Verwaltung des Landratsamtes, und dem Integrationsbeauftragten des Landkreises, Herrn Miosga.

Der Stadt Dinkelsbühl ist es im Interesse der Geflüchteten und der Bürgerschaft wichtig, dass die Untergebrachten eine ordentliche Wohnqualität vorfinden und auch sozial so betreut werden, dass eine Integration gefördert wird. Anstelle von weiteren dezentralen Unterkünften im Stadtgebiet erscheint die Errichtung einer größeren Wohneinheit für Geflüchtete vorzugswürdig, da dann auch die Betreuung vor Ort erleichtert wird.

Der Landkreis plant daher die Errichtung eines Wohnheims für knapp 100 Geflüchtete in Dinkelsbühl. Als besonders geeigneter Standort erscheint das städtische Grundstück FlSt. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße (in der Anlage rot markiert). Es ist groß genug, neben dem Wohnheim auch noch Außenfläche zum Aufenthalt zu bieten. Die Nähe zur Altstadt und die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und auch dem ZOB ermöglichen eine gute Eigenversorgung und Mobilität.

Im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss wurde am 24.07.2023 in nichtöffentlicher Sitzung das Vorhaben durch Herrn Gerhäußer (Landratsamt Ansbach) und Herrn Miosga vorgestellt. Geplant ist ein Gebäude (evtl. auch zwei) in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, die sich mit einer Gesamthöhe von etwa 8,50 Metern in das Gelände und die Umgebung gut einfügen wird. Jedem einzelnen Wohnbereich soll ein eigenes Bad sowie eine Kochgelegenheit zugeordnet werden; für Familien können die Wohneinheiten zusammengelegt werden. Es werden Gemeinschaftsräume vorhanden sein, die auch zur Beratung genutzt werden können.

Dem Ausschuss war neben der Gestaltung (Holzbauweise) auch wichtig, dass nicht nur ein Security-Service vor Ort ist, sondern auch eine individuelle soziale Beratung / Betreuung der Geflüchteten stattfindet. Hierfür wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, die eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Beratungsstelle der Diakonie ermöglicht.

Die Baumaßnahme und die Konzeption werden in der Sitzung vom Landratsamt bzw. Projektierer vorgestellt.

Der Landkreis bittet um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Errichtung des Wohnheims.
Das Grundstück soll im städtischen Eigentum verbleiben und für eine bestimmte Dauer (mind. fünf Jahre) entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Konditionen werden derzeit noch verhandelt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Errichtung einer Wohnunterkunft für etwa 100 Geflüchtete auf dem Grundstück FlSt. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße besteht Einverständnis.
Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt und wird zum Zweck der Errichtung dieses Wohnheims verpachtet.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20231018/Ö1

Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

Beschluss:

Mit der Errichtung einer Wohnunterkunft für etwa 100 Geflüchtete auf dem Grundstück FlSt. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße besteht Einverständnis.
Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt und wird zum Zweck der Errichtung dieses Wohnheims verpachtet.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	
Berichterstatter:	
Betreff:	Bericht "Kostenentwicklung Haus B"
Vorschlag zum	
40. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer:

Der Oberbürgermeister stellt in der Stadtratssitzung den aktuellen Stand Haus B vor:

Kosten:
Kostenberechnung: 7.537.592,23 €
Prognose der Architekten – Gesamtkosten derzeitiger Stand: 9.143.924,16 €
Prognose der Architekten – Gesamtkosten zum Abschluss der Maßnahme: 9.670.201,44 €
Beauftragt: 7.130.621,90 €
Abgerechnet: 2.826.858,96 €

Die Mehrkosten basieren größtenteils auf Massenmehrungen (u.a. Zimmerer, Natursteinarbeiten) und erhöhten Angebotspreisen (u.a. Rohbauer, Fenster)
Manche Gewerke wurden bis zu viermal ausgeschrieben und man musste manchmal das höhere Submissionsergebnis hinnehmen, auch um eine weitere Verzögerung des Baufortschrittes zu verhindern.

Bauzeitenplan:
Die Fertigstellung wird sich lt. Architekten von November/Dezember 2024 auf Februar/März 2025 verschieben.

Baufortschritt:
Der Dachreiter ist saniert und wieder an seinem Platz. Die Dachfläche ist fertig gedeckt und der Baukran wurde abgebaut.
Die Zimmererarbeiten werden nächste Woche größtenteils abgeschlossen. Alle schadhaften Hölzer wurden getauscht oder ertüchtigt, die Türstürze höher gesetzt und die losen Gefache gesichert.
Der Dämmputz in den Fensterlaibungen wurde angebracht, so dass nun die Heizungsbauer und Elektriker mit den Grobinstallationen beginnen können.
Die Heizungsbauer montieren derzeit die Wärmeübergabestation im Gewölbekeller, damit während dem Winter keine zusätzliche Bauheizung notwendig wird.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	3/084/2023
Berichterstatter:	Pfau, Melanie
Betreff:	Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe der Installationsarbeiten für die elektrotechnische Anlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Derzeit wird an der Kläranlage Dinkelsbühl ein Gebäude für die stationäre Schlammentwässerung sowie die Pufferbehälter für Klärschlamm und Filtratwasser errichtet.
Die notwendige Elektroinstallation für die maschinelle Ausrüstung sowie für das Gebäude soll zeitnah nach der Fertigstellung des Gebäudes durchgeführt werden.

Entsprechend wurden die Leistungen für die elektrotechnischen Anlagen öffentlich ausgeschrieben. Im Vergabeportal eVergabe wurden die Unterlagen von 4 Firmen angefordert; lediglich ein Angebot wurde abgegeben. Die Angebotseröffnung hat am 20.09.2023 stattgefunden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel

1.	**Fa. Hofmockel GmbH, Rohr**	**163.321,65 €**
2.	Fa. xxx	kein Angebot
3.	Fa. xxx	kein Angebot
4.	Fa. xxx	kein Angebot

Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Elektroinstallationsarbeiten lag geschätzt bei 142.072,91 €.

Im Übrigen ist die Fa. Hofmockel ist seit vielen Jahren als verlässlich und kompetent bekannt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1.	Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen	2.989.000,00 EUR
2.	Haushaltsmittel vorhanden: ja	717.056,96 € bei HSt.: 1.7001.9600

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel, Rohr,** den Auftrag über die Installation der elektrotechnischen Anlagen für den Neubau der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **163.321,65 EUR** zu erteilen.

Vor der Beschlussfassung informierte OB Dr. Hammer wie folgt:

Aktueller Sachstand Errichtung eigene Klärschlammentwässerung:

- Der Baubeginn der Baumeisterarbeiten für das Gebäude sowie der Behälter für die Zwischenlagerung von Klärschlamm und Filtratwasser war im Juni 2023.

- Die Stahlbetonarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Baugrube ist aufgefüllt. Ab der 45. KW 2023 erfolgt die Montage der Stahlhalle, welche auf die Wände und die Decke des Lagerbehälters aufgesetzt wird. Es ist beabsichtigt die Arbeiten bis Ende 2023 abzuschließen.

- Die Vorbereitungen für die Gewerke Elektro- und Maschinentechnik und die Erstellung der Ausführungspläne erfolgen direkt nach der Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung. Die Montage der maschinentechnischen Anlage sowie die Elektroinstallation sollen in der 6. KW 2024 beginnen.
  Die Fertigstellung der Anlagentechnik soll in der 39. KW 2024 sein.

- Bis zur Inbetriebnahme im Herbst 2024 muss der anfallende Klärschlamm weiterhin mobil entwässert und entsorgt werden.

- Die Baukosten betragen ca. 3 Millionen Euro. Da bereits die meisten Gewerke ausgeschrieben und beauftragt sind, ist davon auszugehen, dass die Kosten eingehalten werden können.

- Die Baumaßnahme wird nach RZWas 2021 mit 70 % gefördert.

Vorteile der stationären Entwässerung

- Entlastung der Kläranlage durch eine gleichmäßige Belastung. Dadurch können künftig ganzjährig die geforderten Ablaufwerte sicher eingehalten werden.

- Geringere jährliche Kosten für die Eigenentwässerung (Ersparnis ca. 30.000 € pro Jahr)

- Künftig günstigere Entsorgung des Klärschlammes, da längerfristig ausgeschrieben werden kann (5 – 10 Jahre) Auf vergleichbaren Anlagen z.B. Feuchtwangen konnten dadurch Einsparungen von 20.000.EUR pro Jahr erzielt werden.

---

40. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20231018/Ö3

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel, Rohr,** den Auftrag über die Installation der elektrotechnischen Anlagen für den Neubau der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **163.321,65 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	3/085/2023
Berichterstatter:	Pfau, Melanie
Betreff:	Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe Maschinentechnik BA II

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 die Vergabe der Bauleistungen des BA I – Bautechnik beschlossen. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Nunmehr wurde vom Büro Dr. Resch u. Partner im August/September 2023 die zugehörige Maschinentechnik BA II beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden acht Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am 20.09.2023 durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl statt.

Zur Angebotseröffnung lagen drei Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine vorgelegt.

Nach rechnerischer Prüfung ergeben sich für die Hauptangebote folgende Angebotssummen (brutto):

1. Bieter 1 519.022,05 €
2. Bieter 2 (Fa. Kiffer GmbH, Türkenfeld) 568.226,94 €
3. Bieter 3 657.713,00 €

Zwar hat der Bieter 1 das rechnerisch günstigste Angebot mit einer Summe in Höhe von 519.022,05 € vorgelegt, allerdings hat die fachtechnische Prüfung ergeben, dass in mehreren Fällen Abweichungen vom geforderten Angebotsumfang vorliegen. Im Einzelnen:

a) Siebkorbdurchmesser der Schneckenpresse zu klein
b) Misch- und Reaktionsbehälter zu klein
c) Mischenergieeinbringung im Misch- und Reaktionsbehälter nicht regelbar
d) Druckwasserbehälter für Einbringung und Aufstellung zu groß

Punkt d) wird als unbedeutend und ausräumbar angesehen. Die Abweichungen der Punkte a) - c) sind jedoch als schwerwiegend zu bewerten und entsprechen nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses.

Das Angebot des Bieters 1 ist somit nach fachtechnischer Prüfung gem. § 16c VOB/A von der Wertung auszuschließen.

Folglich soll nach weiterer fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Büro Dr. Resch u. Partner der Auftrag über die Vergabe der Maschinentechnik BA II in Höhe von 568.226,94 € an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, vergeben werden.

Im Übrigen liegen die Kosten der Gesamtmaßnahme für den Neubau der Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl noch immer unter der Kostenberechnung.

Der Baubeginn für BA II für das Frühjahr 2024 geplant.

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.989.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 717.056,96 € bei HSt.: 1.7001.9600 (Rest 2023)
   1.720.000,00 € bei HSt.: 1.7001.9600 (Ansatz 2024)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, nach fachtechnischer u. rechnerischer Prüfung die Leistungen über die Maschinentechnik BA II an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, über 568.226,94 € zu vergeben.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20231018/Ö4

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, nach fachtechnischer u. rechnerischer Prüfung die Leistungen über die Maschinentechnik BA II an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, über 568.226,94 € zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	3/086/2023
Berichterstatter:	Pfau, Melanie
Betreff:	Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1a Zwingermauer - Vergabe Nachtragsangebot 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, legte ein Nachtragsangebot für o.a. Maßnahme vor. Dieser Nachtrag wurde vom Büro ALS Ingenieure, Würzburg, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Die Mehrung beinhaltet u.a. geänderte Ausführung von Anker, Ankerplatten und Spülschächte, Ausräumen von Zementputz statt Kalkmörtel, nichtwiedereinfüllbares Aushubmaterial, Drainageauslauf mit zwei Firstziegeln.

Durch diese Mehrkosten erhöht sich die

Auftragssumme (brutto) i.H. von	974.315,22 €
um	66.684,74 €

Die Summe Kostenberechnung i.H. von 1.449.996,96 € (Mai 2023) wird sich dadurch nicht erhöhen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.449.996,96 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.3605.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   ~~- Einsparungen bei HSt.:~~
   ~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   ~~- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für Nachtrag 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung in Höhe von 66.684,74 € zu erteilen.

40. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20231018/Ö5
	Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für Nachtrag 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung in Höhe von 66.684,74 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	3/087/2023
Berichterstatter:	Pfau, Melanie
Betreff:	Deutschordensschloss, Platzgestaltung - Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 01.03.2023 der Vorplanung zur Platzgestaltung am Deutschordensschloss zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung und Ausschreibung erarbeitet. Für die Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl durchgeführt. Es wurden 8 Bauunternehmen aufgefordert, ein Angebot über Pflaster- und Tiefbauarbeiten abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, den 05.10.2023 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

1.	**Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler**	**175.687,94 €**
2.	XXX	194.462,06 €
3.	XXX	202.006,19 €
4.	XXX	239.226,91 €
5.	XXX	251.962,37 €
6.	XXX	269.291,24 €

Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Mit Schreiben vom 17.08.2023 hat die Regierung von Mittelfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Zusätzlich zu den Baukosten für Pflaster- und Tiefbau fallen noch folgende Kosten an:

+	archäologische Begleitung	ca. 5.000,00 €
+	Trinkwasserspender	ca. 10.000,00 €
+	Möblierung Platzfläche	ca. 15.000,00 €
+	öffentliches Grün; Verpflanzung Großbaum	ca. 10.000,00 €

Für die Platzgestaltung am Deutschordensschloss sind mit Gesamtbaukosten von rund 220.000,00 € zu rechnen.

Der Baubeginn soll noch im November 2023 erfolgen. Die Fertigstellung ist für April/Mai 2024 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 220.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 150.000,00 bei HSt.: 1.6154.9500 (HH 2023)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € werden gedeckt durch:
   - Veranschlagung im Haushalt 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten in Höhe 175.687,94 € zu erteilen.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20231018/Ö6

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:
Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten in Höhe 175.687,94 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	3/088/2023
Berichterstatter:	Wüstner, Klaus
Betreff:	Baugebiet „Tiny-Haus-Wohngebiet“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 18.07.2023 (AZ 4 CN 3.22) festgestellt, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen - § 13 b ist mit Unionsrecht nicht vereinbar. Diese Entscheidung bedingt eine Überführung des bereits aufgestellten Bebauungsplanes in ein Regelverfahren (der Stadtrat hat dies bereits mit einem Beschluss vom 20.09.2023 bestätigt) und muss durch den Eingriff in den Außenbereich mit einer Flächennutzungsplanänderung einhergehen. Die hier anstehende (24.) Flächennutzungsplanänderung wird im Verfahren in Folge parallel mit dem Bebauungsplan geführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes:

Die Planskizze ist nicht maßstäblich und gibt nur Auskunft zum Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die östliche Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 2195 unter Einbeziehung des im südlich angrenzenden öffentlichen Feld-und Waldweges „Oberer Krottenklingenweg“ (Best.Verz. Nr. 163) mit der Flst.Nr. 2194 (östliche Teilfläche) – beide Gmkg. Dinkelsbühl (vgl. Skizze) – der Planbereich wird bei der Planvorlage als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt sein. Der Planbereich grenzt

- im Norden an das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Flst.Nr. 2195 Gmkg. Dinkelsbühl,
- im Osten an die Gemeindeverbindungsstraße „Dinkelsbühl - Larrieden“ (Best.Verz. Nr. 1),
- im Süden an die Schrebergärten/Dauerkleingärten im Bereich Krottenklinge,

- im Westen an den vom Stadtrat am 22.03.2023 aufgestellten Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ferienhaussiedlung“ auf der westlich gelegenen Teilfläche von Flst.Nr. 2195

Mit der Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung kann parallel zum Bebauungsplan die Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) stattfinden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren zur 24.ten FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet“ zu führen.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20231018/Ö7

Ja 12 Nein 6 Anwesend 18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren zur 24.ten FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet“ zu führen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	SWD/017/2023
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 29.003.671,27 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 157.362,78 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen
Jahresbericht, Jahresabschluss 2022 und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 157.362,78 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2022 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

40. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20231018/Ö9

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 157.362,78 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2022 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	SWD/016/2023
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen.
Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

Jahresabschluss 2022

Verlust Bäder	998.409,41 €
./. Steuerersparnis	270.053,34 €
Kapitaleinlage Stadt	***728.356,06 €***

Lt. Wirtschaftsplan war eine Kapitaleinlage von 750.000 € vorgesehen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 728.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

40. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20231018/Ö10
	Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 728.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	18.10.2023
Vorlagennummer:	SWD/018/2023
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2022 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2023 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

40. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20231018/Ö11
	Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführerin

:O

ein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2023

Ö 6

Fahrbahn in Granit- Großstein

Sitzbank als Dreieckbank

Stufenanlage/Sitzstufen
mit gebrauchten Blockstufen
Platzfläche in Wassergebundener Deckschicht

Trinkwasserspender

Fahrbahn in Granit- Großstein

Baugrenze

Lange Gasse

Lange Gasse

Sakautzky Boto

Turmgasse

Föhrenberggasse

Deutschhofberg

Föhrenberggasse

Finanzamt

Zeichenerklärung

- 3- Zeiler Rinne
- Granit Großstein Straße
- Granitkleinstein
- Sandsteinpflaster Seitenflächen
- Mobiliar, Baumbank
- Poller aus Naturstein
- Wasserspender
- PKW Parkend
- Baum/ Sommerlinde

Nr.	Änderungen und Anlaß		Datum	Unterschrift
		geänd.		-
		gez.		-
		gepr.		

Vorhaben:
Deutschordensschloss
Platzgestaltung

Maßstab:
= 1 : 200

Entwurfsplanung

Beilagen Nr.:
1.1

STADT DINKELSBÜHL
Stadtbauamt
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Datum:

Stadtbaumeister

entw.	Juni 2023	Auer
gez.	Juni 2023	Auer
gepr.	Juni 2023	Auer

Bauträger:
Grosse Kreisstadt
Dinkelsbühl

Datum:

Oberbürgermeister

Ö 7

Freistaat Bayern Landkreis Ansbach

GROSSE KREISSTADT DINKELSBÜHL

Segringer Straße 30, 91550 Dinkelsbühl

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES

Der Änderungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich und entspricht im Wesentlichen dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“

BEGRÜNDUNG
UMWELTBERICHT
FNP-ÄNDERUNG
VERFAHRENSVERMERKE

Vorentwurf vom 18.10.2023

VERFASSER

PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG: Dipl.-Ing. Joost Godts
B. Sc. Beate Herz

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge" ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im betreffenden Bereich Dauerkleingärten vorsieht.
Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in ein reines Wohngebiet und dazugehörige Grünflächen geändert.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im Sinne von §8 Abs.3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Dinkelsbühl. Im Osten verläuft die Larrieder Straße.
Die Fläche wird landwirtschaftlich intensiv als Grünland genutzt.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das **Landesentwicklungsprogramm Bayern** weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen
(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. […]

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums
(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass
- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, […]
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann […]

3.1 Flächensparen
(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung
(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung
(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Der **Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP 8)** weist im Teil B des Erläuterungstextes zum RP die folgenden, auf das Plangebiet anwendbaren Ziele und Grundsätze auf:

2. Raumstruktur

2.2.2.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Die Mittelbereiche […] Dinkelsbühl[…] sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.

3. Siedlungsstruktur

3.1 Siedlungswesen

3.1.1 In allen Gemeinden Westmittelfrankens soll sich die Siedlungstätigkeit in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

3.2 Wohnungswesen

3.2.1 Insbesondere […] in geeigneten Gemeinden an Entwicklungsachsen […] soll in ausreichendem Umfang Bauland bereitgestellt werden.

Die ausführliche Prüfung der Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung kann der Begründung des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ entnommen werden.

4 Erschließung

Das Plangebiet wird im Osten über die Larrieder Straße erschlossen.

5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)

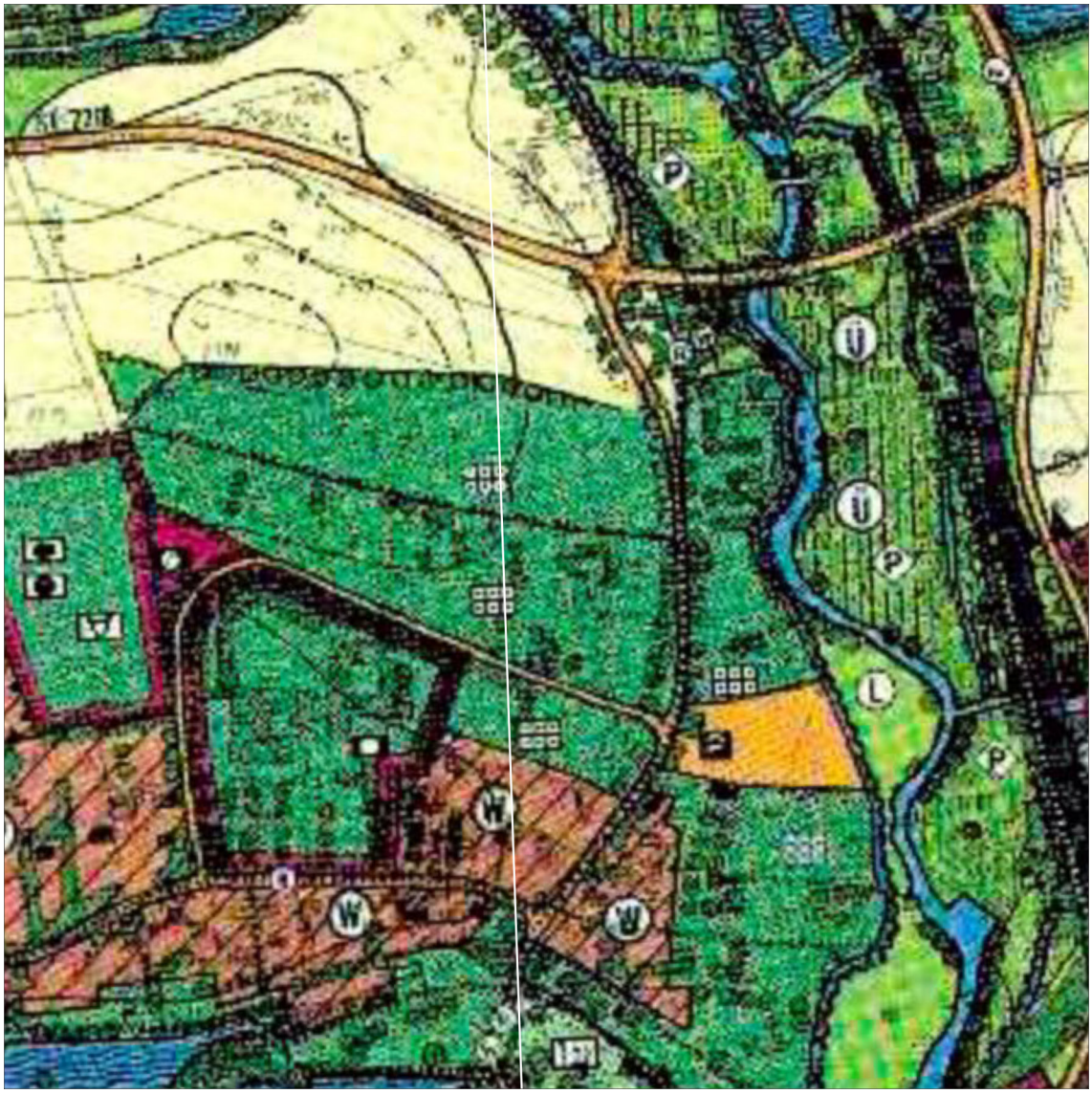

B UMWELTBERICHT

1 Allgemeines

Seit der am 20.07.2004 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuches muss bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §2 Abs.4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs.6 Nr.7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß §2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen.

Daher wird an dieser Stelle lediglich die Zusammenfassung wiedergegeben und darüber hinaus im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht des Bebauungsplanes verwiesen.

Zusammenfassung des Umweltberichtes des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“:
Der Bebauungsplan „An der Krottenklinge“ befindet im Norden von Dinkelsbühl.
Der Geltungsbereich erstreckt sich über Grünflächen.
Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich weder Schutzgebiete noch biotopkartierte Flächen.

Bei der vorgesehenen Änderung der Nutzungsart in ein Wohngebiet kommt es zu Versiegelungen und Nutzungsintensivierungen. Entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besteht ein Ausgleichserfordernis von 9.384 Wertpunkten.
Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind aufgrund der vorgesehenen Nutzungen und deren Ausmaße, der Lage und der Vermeidungsmaßnahmen von überwiegend geringer Erheblichkeit. Die Minderungsmaßnahmen Strukturieren das Plangebiet (Pflanzmaßnahmen) oder sorgen für eine Rückhaltung von Niederschlagswasser (Gründächer).

Der verbleibende Eingriff wird extern auf einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 2390 Gemarkung Dinkelsbühl ausgeglichen, in dem Acker in artenreiches Extensivgrünland überführt wird.

3 Aussagen zur Umweltverträglichkeit

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Schutzgüter der Umwelt erkennen, da der Eingriff insgesamt als beherrschbar zu bewerten ist. Der erforderliche Ausgleich kann auf einer geeigneten externen Fläche erbracht werden, in dem diese durch geeignete Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet wird. Die Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanänderung ist somit gegeben. Weitere Ausführungen sind dem Umweltbericht des genannten Bebauungsplanes zu entnehmen.

C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert (M 1:5000)

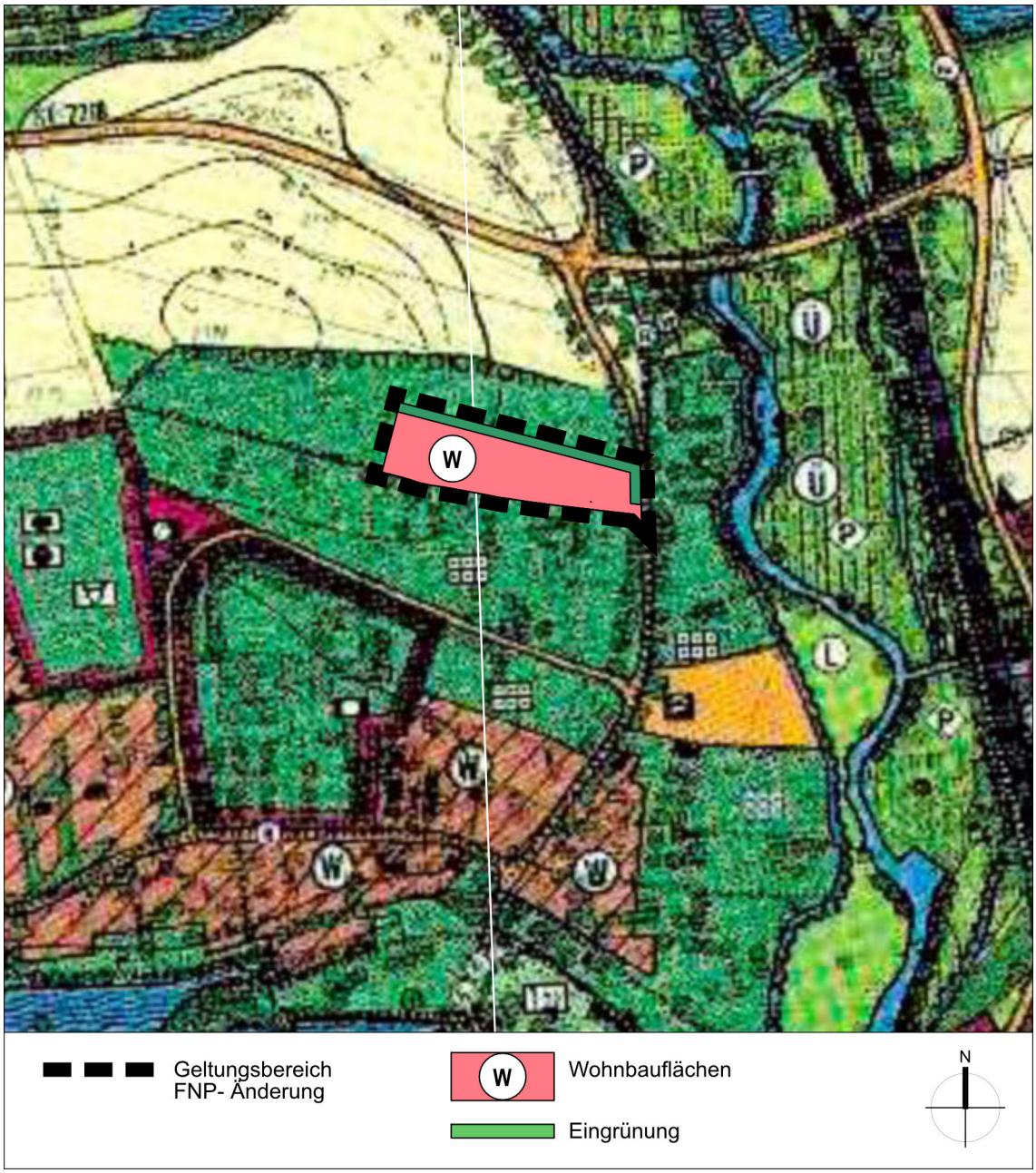

Vorentwurf vom 18.10.2023
Entwurf vom . . . . . .
zuletzt geändert am . . . . . .

Dinkelsbühl, den . . . . . .

. . . . . .
Dr. Christoph Hammer, (Siegel)
Oberbürgermeister

Kirchheim am Ries, den . . . . . .

. . . . . .
Dipl.-Ing. Joost Godts
Planungsbüro Godts

D VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **18.10.2023** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **. . . . . .** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **18.10.2023** gem. §3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom **. . . . . bis einschließlich . . . . . .** stattgefunden.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am **. . . . . im Amtsblatt Nummer . . .** ortsüblich bekannt gemacht.

3 Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Stadt Dinkelsbühl hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **. . . . . bis einschließlich . . . . . .** durchgeführt.

4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Dinkelsbühl hat am **. . . . . .** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **. . . . . .** gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

5 Öffentliche Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom **. . . . . .** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **. . . . . bis einschließlich . . . . . .** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **. . . . . .** ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

6 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Stadtrat die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **. . . . . , zuletzt geändert am . . . . . .** in seiner Sitzung am **. . . . . .** durch Beschluss fest.

Dinkelsbühl, den **. . . . . .**

. . . . . .
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister (Siegel)

7 Genehmigung

Das Landratsamt Ansbach hat die 24. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

Nr. . . . . vom . . . . . gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt

Ansbach, den . . . . . (Siegel)

8 Wirksamwerden

Die Genehmigung gem. §6 Abs.5 BauGB wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dinkelsbühl, den . . . . . .

. . . . . .
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister (Siegel)

Ö 7

20 40 60 80 m

2197

2196

2215

2206

2194

2195

2193/2

2193/3

2193/4

2192

2191

2190

2189

2188

2187

2186

2185

2184

2183

2182

2180

2179

2178

2177

2176

2175

2174

2173

2172

2171

2170

2169

2168

2167

2166

2165

2164

2163

2162

2161

2160

2159

2158

2157

2156

2155

2154

2153

2152

2151

2150

2149

2148

2147

2146

2145

2144

2143

2142

2141

2140

2139

2138

2137

2136

2135

2134

2133

2132

2131

2130

2129

2128

2127

2126

2125

2124

2123

2122

2121

2120

2119

2118

2118/1

2118/2

2117

2116

2115

2114

2113

2112

2111

2110

2109

2109/2

2109/3

2109/4

2109/6

2109/8

2107

2107/1

2105/9

2105/17

2440

2441

2442

2443

2444

2445

2446

2447

2448

2449

2450

2439/1

2439/2

2439/3

2434/2

2025/54

2025/53

1044

1071/25

1071/26

1071/27

1102

An der Krottenklinge

Crailsheimer Straße

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Erstellt von: Sieglinde Bohla, Stadtbauamt

Erstellt am: 13.10.2023

Maßstab 1:1000

N

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2023

Ö 8

20 40 60 80 m

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Erstellt von: Sieglinde Bohla, Stadtbauamt
Erstellt am: 13.10.2023
Maßstab 1:1000

N

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2023

Ausschnitt aus dem rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung der 16.Änderung

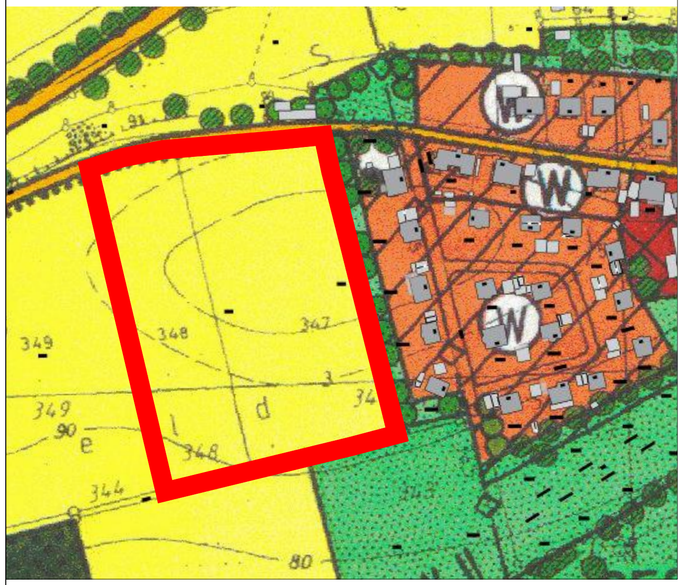

Ausschnitt der 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Schellenheckfeld-West"

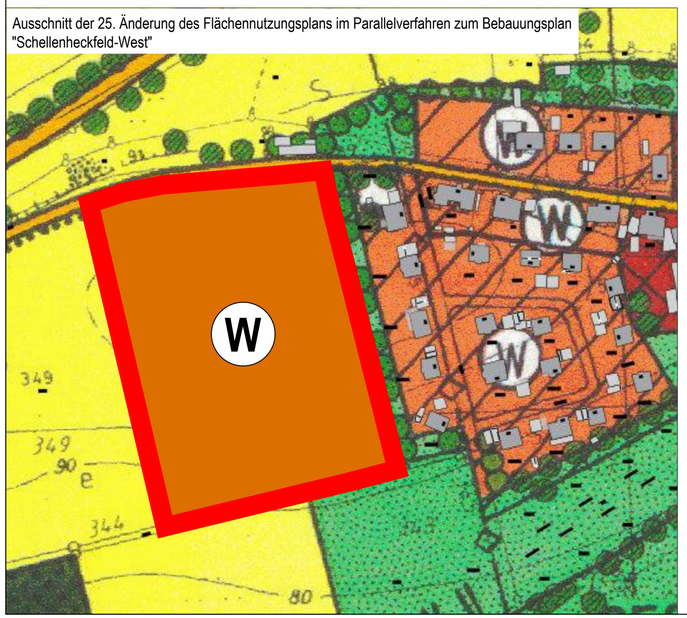

Darstellungen FNP-Änderung

- Landwirtschaftliche Nutzung
- Gemischte Baufläche
- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Verkehrsstraße
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

1) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom xx.xx.2023 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Schellenheckfeld West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 25. Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 25. Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.

4) Zum Entwurf der 25. Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.

5) Der Entwurf der 25. Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.

6) Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2023 die 25. Änderung des FNP in der Fassung vom .....festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den .....

(Siegel)

. . . . . .

(Oberbürgermeister)

7) Die Regierung von Mittelfranken hat die 25. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom .....2023 AZ ...../..../.../ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Dinkelsbühl, den .....

(Siegel)

. . . . . .

(Oberbürgermeister)

8) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Dinkelsbühl, den .....

(Siegel)

. . . . . .

(Oberbürgermeister)

N

M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023

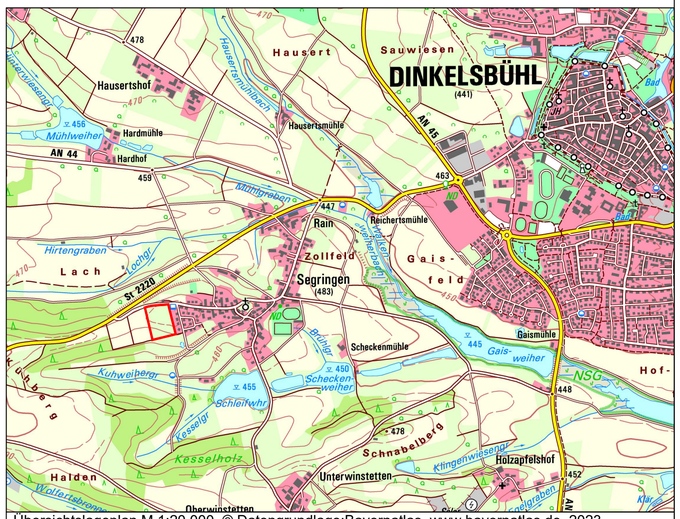

Übersichtslageplan M 1:20.000, © Datengrundlage:Bayernatlas, www.bayernatlas.de. 2023

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

25. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans "Schellenheckfeld West"

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
350x685cm	17.10.2023	17.10.2023	1319-FNP-1

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes

Bearbeitung:

Rainer Brahmn, Nicolas Schmelter

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54

Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung: Vorentwurf

Unterschrift des Planers:

TB | MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stadtwerke Dinkelsbühl

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage - Tätigkeitsabschluss

Anmerkung:
Bei der pdf-Datei des Bestätigungsvermerkes handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist der in Papierform vorliegende Bestätigungsvermerk.

BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Renatastraße 73, 80639 München
Registergericht: Amtsgericht München, PR 1288
Telefon: (089) 1272271
E-Mail: info@bkwp.de

I. Bilanz der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	**124.048,71**	**146.253,54**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. a. Bauten	3.020.912,21	3.248.761,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	572,65	572,65
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanl.	2.296.626,35	482.771,33
4. Speicherungs- und Verteilungsanlagen	7.139.217,03	6.528.535,18
5. Straßenbeleuchtung	94.573,81	103.393,08
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	665.760,80	792.939,35
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.424,07	437.954,18
8. Geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.124.738,14	3.515.409,92
	15.816.825,06	**15.110.336,71**
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	162.250,00	24.750,00
	16.103.123,77	**15.281.340,25**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**802.716,91**	**526.740,30**
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen + Leistungen davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)	2.300.962,84	3.265.919,98
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)	270.349,14	436.889,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.097.258,07	1.891.299,80
	5.668.570,05	**5.594.108,91**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**6.429.260,54**	**5.274.694,21**
Summe Aktiva	**29.003.671,27**	**26.676.883,67**

PASSIVSEITE

	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	16.869.821,30	16.869.821,30
III. Gewinn		
Gewinn der Vorjahre	695.466,39	491.817,07
Jahresgewinn	157.362,78	203.649,32
Eigenkapital	**20.822.650,47**	**20.665.287,69**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	15.151,31
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.998,64
2. Sonstige Rückstellungen	1.313.578,03	730.447,14
	1.313.578,03	**747.445,78**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.255,01	1.083.271,22
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr 767.255,01 € (VJ 1.083.271,22 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00 €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.580,88	120.334,25
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr 490.580,88 € (VJ 120.334.,25 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	992.220,63	1.084.392,17
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr 992.220,63 € (VJ 1.084.392,17 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon	4.617.386,25	2.961.001,25
a) mit einer RLZ bis zu einem Jahr 4.617.386,25 € (VJ 2.961.001,25 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00 €)		
b) aus Steuern 480.487,54 € (VJ 528.981,94 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (VJ 0,00)		
	6.867.442,77	**5.248.998,89**
Summe Passiva	**29.003.671,27**	**26.676.883,67**

Dinkelsbühl, 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr 2022 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

	€	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		23.912.032,17		24.510.174,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		316.561,60		355.568,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		34.799,49		170.924,14
			24.263.393,26	**25.036.667,33**
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.452.791,91			15.543.116,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.187.393,71			3.309.726,58
		17.640.185,62		18.852.843,24
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.575.069,82			2.346.612,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	726.844,75			719.021,25
		3.301.914,57		3.065.633,58
davon Altersversorgung		203.409,41		182.395,05
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.453.614,34		1.433.380,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.596.109,14		1.482.929,02
			23.991.823,67	**24.834.786,30**
8. Erträge aus Beteiligungen			0,00	91.880,60
9. Sonstige Zinsen und Erträge			4.199,64	338,88
davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			5.229,31	16.348,22
davon aus verbundenen Unternehmen				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			104.616,44	65.542,27
12. Ergebnis nach Steuern			**165.923,48**	**212.210,02**
13. Sonstige Steuern			8.560,70	8.560,70
14. Jahresüberschuss			**157.362,78**	**203.649,32**

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinnes
auf neue Rechnung vorzutragen

III. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadtwerke Dinkelsbühl

(Sitz: Dinkelsbühl, Amtsgericht Ansbach HRA 2712)

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt worden.
Die Bilanz und die G + V Rechnung wurden nach den Formblättern 1 und 4 zu Nummer 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (Vwv EBV) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05. Juni 1987 (MABT S. 428) dargestellt. Infolge der Änderung des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" anstatt des "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" eingefügt.

2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden nach § 238 ff. HGB angesetzt und bewertet.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten.
Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.
Zuschüsse sind bei den Elektroladesäulen direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Seit 01.01.2011 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.
Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis 800 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.
Bei den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren werden Brutto in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
Kasse und Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.
Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden bis 2002 passiviert, und jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrages aufgelöst. Seit 2003 werden die Zugänge aktivisch abgesetzt, und wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. Ab 2010 wird dies abschreibungsmindernd ausgewiesen.
Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.
Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

<u>Aktivseite</u>

A. Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt. Er ist nach den Formblättern 2 und 3 zu Nr.23 VwvEBV gegliedert.

B. Umlaufvermögen
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Außenstände Strom-, Gas-, Wasserverkauf und ausstehende Kanalgebühren, sowie Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen.
Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 270 TEUR an die Stadt umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen Leistungen der Stadtwerke an die Stadt Dinkelsbühl.
Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Umsatzsteuererstattungsansprüche (773 TEUR), Körperschaftssteuer (167 TEUR), die Mineralöl- und Stromsteuer (94 TEUR), Forderungen an die Regierung für Ausgleichszahlungen ÖPNV (4 TEUR), Erstattungen lt. Testat für EEG-Vergütung und gezahlte Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber (620 TEUR), Gewerbesteuer (74 TEUR), debitorische Kreditoren (7 TEUR), Abrechnung ggü. Trading Hub (1.080 TEUR), angeforderte Entlastung nach EWSG und EWPBG (145 TEUR), nicht abzugsfähige Vorsteuer (131 TEUR), sowie ggü. Mitarbeiter (2 TEUR).

Passivseite

A. Stammkapital
Das Stammkapital in Höhe von 3,1 Mio. € blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Allgemeine Rücklagen
Die allgemeinen offenen Rücklagen blieben mit 16,9 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen wurden für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (158 TEUR), Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (90 TEUR), für Archivierung (51 TEUR), für sonstige Verbindlichkeiten (653 TEUR), sowie für die Anreizregulierung (361 TEUR) gebildet. In den Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten ist eine Rückstellung für den Rückbau der Wasserkraftanlage Stadtmühle (348 TEUR) enthalten. Aufgrund eines Bescheides des Landratsamtes Ansbach von 1994, ist das Wasserrecht mit allen Pflichten auf die Stadtwerke Dinkelsbühl übergegangen, die somit für den Rückbau des Wasserverlaufes zuständig sind. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt im Juni 2022 wurde festgelegt, dass die Entlandung bis spätestens 2024 vollzogen werden muss. Aufgrund des Vorsichtprinzips haben wir auch für den Abschnitt der Entlandung im Wornitzstrandbad eine Rückstellung (43 TEUR) eingestellt, da wir aufgrund gesetzlicher Regelungen davon ausgehen, dass wir uns auch an diesen Abschnitt finanziell beteiligen müssen.

D. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand: 31.12.2022 EUR	davon mit RLZ bis zu 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	-,--	-,--
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.255,01	767.255,01	-,--	-,--
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.580,88	490.580,88	-,--	-,--
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	992.220,63	992.220,63	-,--	-,--
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.617.386,25	4.617.386,25		
	6.867.442,77	6.867.442,77	-,--	-,--

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten Ausgleichszahlung WSG, Kanalgebühren, Konzessionsabgabe, Verwaltungskosten, Fremdenverk.beitrag, komm. Unfallvers. und Rechnungen für Lieferung und Leistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 480 TEUR, sowie kurzfristig geschuldeten Kundenguthaben in Höhe von 2.941 TEUR, die nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten an den Übertragungsnetzbetreiber lt. Testat, sowie Verbindlichkeiten aus Wertkarten- und Gutscheinverkauf Bäderbetrieb.

4. Angaben zu den Posten der G + V Rechnung

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stromversorgung	15.023.139
Straßenbeleuchtung	334.038
Gasversorgung	5.146.124
Wasserversorgung	2.044.101
Wärmeversorgung	745.634
Bäder	426.964
ÖPNV	129.120
Allgemein	62.913
Gesamt	**23.912.032**

	TEUR
davon Energie-/Stromsteuer bezahlt	-1.079
davon Auflösung Ertragszuschüsse	15

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus Eingang abgeschriebener Forderungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, sowie Versicherungsentschädigungen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für BEHG Zertifikate. Es wurden im Berichtsjahr 10.165 BEHG Zertifikate über einen Dienstleister erworben. Benötigt wurden jedoch nur 9.817 Zertifikate, weshalb im Berichtsjahr keine Rückstellung zu bilden war.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Konzessions- und Wegeentgelte mit 523 TEUR enthalten.

5. Darstellung der Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von 157.362,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch den Jahresabschluss hinreichend dargestellt.
Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

7. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung angemeldet. Der Umlagesatz lag in 2022 bei 3,75 % zzgl. 4 % Sonderbeitrag des Arbeitgebers. Die Summe der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher kann nicht ermittelt werden.

Aus dem Gasbezugsvertrag mit der KfG mit Sitz in Weißenburg i. Bay., bestehen Verpflichtungen aus der Abnahme von Back-to-Back-Beschaffungen. Absicherungsgeschäfte sind für 2022 nicht vorhanden.

II. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Sinne von § 271 Abs. 1 die Beteiligung an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, mit Sitz in Eichstätt (Kfe) mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 17.250,00 Euro, dies entspricht einem Anteil von 4,04 % des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital der Kfe GmbH betrug zum 31.12.2021 1.860.996,65 EUR. Sie erzielte im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 51.121,64 EUR.

Zudem besteht eine Beteiligung an der Gaseinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, mit Sitz in Weißenburg i. Bay (KfG) in Höhe von 7.500,00 EUR, dies entspricht einem Anteil von 5,04 %. Das Eigenkapital der KfG GmbH betrug zum 31.12.2021 1.160.662,91 EUR. Sie erzielte 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.962,91 EUR.
Im Jahr 2022 wurden die SWD PLUS Verwaltungs GmbH sowie die SWD PLUS GmbH & Co. KG gegründet. Die Stadtwerke halten an der Firma SWD PLUS GmbH & Co. KG Dinkelsbühl einen Kommanditanteil in Höhe von 20 T€ und haben darüber hinaus 105 T€ eingelegt. Die zugehörige Komplementärin hat keine Einlage erbracht. Der Jahresabschluss der SWD PLUS GmbH & Co. KG liegt noch nicht vor.

III. Abschlussprüferhonorar

Das in den anderen Dienst- und Fremdleistungen 2022 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt 40 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 7 TEUR.

IV. Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der sich hieraus ergebenden Steuerentlastungen als aktive latente Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Steuersatz für latente Steuern liegt bei 29,125 %.

8. Zusammensetzung der Organe, Organkredite, Aufwendungen für Organe

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl sind folgende Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke zuständig:

Stadtrat
Werkausschuss
Oberbürgermeister
Werkleitung

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
Stellvertreter: Bürgermeisterin Nora Engelhard
2. Bürgermeister Georg Piott

Mitglieder:				1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
Fees Ulrike	Stadtrat	Dipl.Ing.Architektin	Stadtrat	Dr. Zwicker Klaus	Beitzer Paul
Klein Stefan	Stadtrat	Dipl. Braumeister	Stadtrat	Bromberger Alexander	Schiepek David
Dr. Lammel Matthias	Stadtrat	Chirurg	Stadtrat	Schneider Markus	Göttler Holger
Meyer Dieter	Stadtrat	Verkaufsleiter	Stadtrat	Huber Klaus	Mattausch Hans-Peter
Piott Heinrich	Stadtrat	Landwirt	Stadtrat	Lehr Wilfried	Piott Georg
Zech Florian	Stadtrat	Bankkaufmann	Stadtrat	Schneider Florian	Schirrle Andreas

Werkleitung: techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Steffen Fensterer

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

9. Beschäftigungszahl und Arbeitnehmergruppen

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 61 Mitarbeiter beschäftigt.

Folgende Unterteilung des Beschäftigungsstandes zum 31.12.2022 ist möglich:

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Arbeiter	18	12	6
Angestellte*	39	22	17
Auszubildende	4	3	1
	61	37	24

* davon 17 weibliche Teilzeitbeschäftigte

10. Nachtragsbericht

Der Energiemarkt hielt in 2022 seinen ständigen Kursanstieg und befand sich zwischenzeitlich auf allzeit Höchstniveau. Durch die stark gestiegene Volatilität und gerade auf den Gasmarkt die begrenzte Verfügbarkeit, wurde es sehr schwierig Sonderkundenverträge abzuschliesen. Auch im Jahr 2023 bleibt die Lage an den Energiemärkten angespannt, jedoch die Preisrally hat nachgelassen und sich auf ein niedrigeres Niveau als 2022 eingependelt. Das Preisniveau liegt aber trotzdem über dem der Vorjahre. 2022 mussten wir zum ersten mal unterjährig die Tarifpreise erhöhen und 2023 haben wir unsere Preise stark anpassen müssen. Die Kunden werden durch die Energiepreisbremsen entlastet, was aber für uns einen starken Anstieg der Komplexität, Verlust von Transparenz und eine anspruchsvollere Liquiditätsplanung mit sich bringt. Wir gehen davon aus, dass wir in 2024 die Preise wieder deutlich senken können. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr zu einem Preisniveau wie in den Vorjahren ist kurz- und mittelfristig aber fast ausgeschlossen.

Für Projekte in den Bereichen Grüner Regionalstrom, PPA-Modelle und Mieterstrom - beispielsweise durch PV- und Windkraftanlagen, sowie Speichertechnologien - wurden im Jahr 2022 die SWD PLUS GmbH & Co. KG und die SWD PLUS Verwaltungs GmbH gegründet. Beide befinden sich zu 100% im Besitz der Stadtwerke. Über diese neue KG sollen die o. g. Projekte verwirklicht werden. Die KG soll keinen eigenen Mitarbeiterstamm haben, sondern über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken die nötige Stärke bekommen. Es fanden auch die ersten Gespräche bezüglich Mieterstrom und PPA-Modellen statt. Für die PV-Flächen sind auch die ersten Stadtratsbeschlüsse durch das Gremium gegangen. Die Stadtwerke möchten sich mit diesen Schritten für die Zukunft vorbereiten, um ihr Energieportfolio und ihre Geschäftsbereiche auf den zukünftig immer dynamischer, unvorhersehbareren und anspruchsvolleren Energiemarkt anzupassen. Die letzten Entwicklungen auf dem Energiemarkt und die Ukraine-Krise haben gezeigt, dass ein einfaches "weiter so" in Zukunft nicht mehr funktionieren wird. Durch die getroffenen Entscheidungen und die gestellten Weichen sind wir zuversichtlich, dass wir auch wieder für die kommenden Herausforderungen gerüstet sind.
Desweiteren haben wir in 2022 Gespräche begonnen zu einer gemeinsamen Glasfasergesellschaft mit der Net-Com BW. Diese wurde dann in 2023 gegründet und soll den Glasfaserausbau in Dinkelsbühl beschleunigen.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie dem Ausblick im Lagebericht.

Dinkelsbühl , 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

10. Anlagennachweis 2022

Anlagevermögen Gesamtbetrieb

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Verm.geg.	1.436.465,65	57.959,52	-25.615,84	27.120,00	1.495.929,33	988.101,74 K307.651,15	80.164,35	-4.036,62	1.064.229,47 K307.651,15	124.048,71	140.712,76	5,36	8,29
2. Grd.st. m. Gesch.-/Betriebsbauten	645.711,98	0,00	0,00	0,00	645.711,98	0,00	0,00	0,00	0,00	645.711,98	645.711,98	0,00	100,00
3. Grdst. / Grdstgl.Rechte m. Gesch.- / Betriebs- u. anderen Bauten	7.255.094,26	0,00	0,00	0,00	7.255.094,26	4.652.045,22	227.848,81	0,00	4.879.894,03	2.375.200,23	2.603.049,04	3,14	32,74
4. Grdst. / Grdstgl .Rechte ohne Bauten	572,65	0,00	0,00	0,00	572,65	0,00	0,00	0,00	0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugung-s ,Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	6.602.989,58	0,00	-8.397,63	1.877.539,52	8.472.131,47	5.491.546,61 K628.671,64	63.684,50	-8.397,63	5.546.833,48 K628.671,64	2.296.626,35	482.771,33	0,75	27,11
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	10.773.059,85	6.203,39	0,00	0,00	10.779.263,24	8.797.171,08 K219.250,78	192.419,05	0,00	8.989.590,13 K219.250,78	1.570.422,33	1.756.637,99	1,79	14,57
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	41.225.979,33	248.014,08	0,00	1.664.749,23	43.138.742,64	26.998.877,24 K2.636.795,08	842.257,27	0,00	27.841.134,51 K2.636.795,08	12.660.813,05	11.590.307,01	1,95	29,35
BKZ	-9.610.602,07	-625.029,67	0,00	0,00	-10.235.631,74	-2.652.754,90	-339.130,76	0,00	-2.991.885,66	-7.243.746,08	-6.957.847,17	3,31	70,77
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	1.481.093,04	96.718,77	-116.933,40	-27.120,00	1.433.758,41	1.336.114,91	84.428,39	-138.512,62	1.282.030,68	151.727,73	144.978,13	5,89	10,58
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.180.612,93	0,00	0,00	0,00	3.180.612,93	2.387.673,58	127.178,55	0,00	2.514.852,13	665.760,80	792.939,35	4,00	20,93
8. Betr.- u .Gesch.ausst.	2.238.674,61	202.414,80	-108.543,16	0,00	2.332.546,25	1.800.720,43	165.944,91	-108.543,16	1.858.122,18	474.424,07	437.954,18	7,11	20,34
9. Anzahlungen u. Anlagen in Bau	3.515.409,92	2.154.475,38	-2.858,41	-3.542.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.515.409,92	0,00	100,00
10. Finanzanlagen	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
11. Beleuchtung	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Gesamtsumme	**69.255.161,30**	**2.278.256,27**	**-262.348,44**	**0,00**	**71.271.059,13**	**50.181.442,40** K3.792.368,65	**1.453.614,34**	**-259.490,03**	**51.375.566,71** K3.792.368,65	**16.103.123,77**	**15.281.340,25**	**2,04**	**22,59**
nachrichtlich: **BKZ - passiviert** incl.zweckgeb.Rücklage-25000	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	-5.515.037,69	-15.151,31	0,00	-5.530.189,00	0,00	15.151,31	0,27	0,00

K=Absetzung BKZ

Anlage 1.3 Blatt 5

10.1 Gesamtanlagevermögen Sparten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Stromvers.	19.538.054,36	-64.346,46	-47.535,38	772.049,49	20.198.222,01	14.516.709,92 K 1.027.429,54	382.524,67	-47.535,38	14.851.699,21 K 1.027.429,54	4.319.093,26	3.993.914,90	1,89	21,38
II. Gasvers.	11.006.243,71	51.766,04	-102.240,27	74.529,48	11.030.298,96	8.409.313,53 K 504.089,49	228.165,29	-102.240,27	8.535.238,55 K 504.089,49	1.990.970,92	2.092.840,69	2,07	18,05
III. Wasservers.	17.550.641,81	-168.123,61	-47.789,84	2.019.450,80	19.354.179,16	15.056.226,14 K 2.260.849,62	132.091,97	-47.789,84	15.140.528,27 K 2.260.849,62	1.952.801,27	233.566,05	0,68	10,09
IV. Wärme	5.399.665,69	-54.849,01	-372,95	676.258,98	6.020.702,71	4.130.809,66	166.502,22	-372,95	4.296.938,93	1.723.763,78	1.268.856,03	2,77	28,63
V . Bäder	6.978.976,75	61.405,76	-248,00	0,00	7.040.134,51	4.819.154,38	244.631,14	-248,00	5.063.537,52	1.976.596,99	2.159.822,37	3,47	28,08
VI. Ö P N V	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77	11.772,55	894,12	0,00	12.666,67	745,10	1.639,22	6,67	5,56
VII. Gem. Anlagen	4.742.657,72	160.428,17	-61.303,59	0,00	4.841.782,30	2.855.509,73	289.985,66	-61.303,59	3.084.191,80	1.757.590,50	1.887.147,99	5,99	36,30
VIII. Geleistete Anzahlungen Anlagen I. Bau	3.515.409,92	2.154.475,38	-2.858,41	-3.542.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.515.409,92	0,00	100,00
IX. Finanzanlagen	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
XI. Straßenbeleuchtung	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Zwischensumme	**69.255.151,30**	**2.278.256,27**	**-262.348,44**	**0,00**	**71.271.059,13**	**50.181.442,40** K 3.792.368,65	**1.453.614,34**	**-259.490,03**	**51.375.566,71** K 3.792.368,65	**16.103.123,77**	**15.281.340,25**	**2,04**	**22,59**
Enthaltene BKZ	-9.610.602,07	-625.029,67	0,00	0,00	-10.235.631,74	-2.652.754,90	-339.130,76	0,00	-2.991.885,66	-7.243.746,08	-6.957.847,17	3,31	70,77
Gesamtsumme	78.865.753,37	2.903.285,94	-262.348,44	0,00	81.506.690,87	52.834.197,30	1.792.745,10	-259.490,03	54.367.452,37	23.346.869,85	22.239.187,42	2,20	28,64
nachrichtlich **BKZ passiviert** incl.zweckgeb.Rücklage	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	-5.515.037,69	-15.151,31	0,00	-5.530.189,00	0,00	-15.151,31	0,27	0,00

K = Absetzung BKZ

Anlage 1.3 Blatt 6

10.2 Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Verm.geg.													
gezahlte Baukosten - SN	8.972,61				8.972,61	8.972,61			8.972,61	0,00	0,00	0,00	0,00
- MSB	*27.120,00*				*27.120,00*	*21.579,22*	*5.540,78*		*27.120,00*	*0,00*	5.540,78		
2. Grd.st.	1.183,00				1.183,00	0,00			0,00	1.183,00	1.183,00	0,00	100,00
m. Gesch.- / Betriebsbauten													
3. Erzeugungs- / Gewinnungs-													
u. Bezugsanlagen													
Betr.-Einr. d.Erz.	644.152,76				644.152,76	521.749,76	19.937,80		541.687,56	102.465,20	122.403,00	3,10	15,91
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89				143.126,89	132.592,31	1.620,70		134.213,01	8.913,88	10.534,58	1,13	6,23
4. Speicher-u.													
Verteilungsanlagen													
Schalt-Meß-Regel-	681.004,99				681.004,99	671.239,05	1.792,54		673.031,59	7.973,40	9.765,94	0,26	1,17
u. Steuerungsanlagen													
Umspannung, Umformung	6.866.694,91	6.203,39			6.872.898,30	5.211.443,12	147.255,45		5.358.698,57	1.294.948,95	1.436.001,01	2,14	18,84
						K 219.250,78			K 219.250,78				
Leitungsnetz u. Haus-	13.157.254,20	46.005,42		772.049,49	13.975.309,11	7.782.852,04	284.156,75		8.067.008,79	5.100.121,56	4.566.223,40	2,03	36,49
anschlüsse						K 808.178,76			K 808.178,76				
BKZ Strom	-3.149.497,17	-201.653,31			-3.351.150,48	-934.124,09	-130.685,14		-1.064.809,23	-2.286.341,25	-2.215.373,08	3,90	68,23
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand													
- konventionell	*776.239,48*	*30.028,11*	*-14.693,13*		*791.574,46*	*757.882,27*	*10.898,47*	*-14.693,13*	*754.087,61*	*37.486,85*	*18.357,21*	*1,38*	*4,74*
- Moderne ME (MSB)	*78.210,02*	*30.478,00*			*108.688,02*	*78.210,02*	*30.478,00*		*108.688,02*	*0,00*	*0,00*	*28,04*	*0,00*
5. Betr.- u. Gesch.ausst.	303.592,67	24.591,93	-32.842,25		295.342,35	264.313,61	11.529,32	-32.842,25	243.000,68	52.341,67	39.279,06	3,90	17,72
Gesamtsumme	19.538.054,36	-64.346,46	-47.535,38	772.049,49	20.198.222,01	14.516.709,92	382.524,67	-47.535,38	14.851.699,21	4.319.093,26	3.993.914,90	1,89	21,38
						1.027.429,54			1.027.429,54				
nachrichtlich:													
BKZ Strom - passiviert	-1.268.310,81				-1.268.310,81	-1.266.091,67	-2.219,14		-1.268.310,81	0,00	-2.219,14	0,17	0,00

K = Absetzung BKZ

Anlage 1.3 Blatt 7

10.3 Gasversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	840.170,58				840.170,58	532.519,43 K307.651,15			532.519,43 K307.651,15	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen													
a) Druckregelung	331.266,14				331.266,14	183.427,61	3.861,06		187.288,67	143.977,47	147.838,53	1,17	43,46
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.769.960,30	52.946,75		74.529,48	11.897.436,53	8.051.786,86 K196.438,34	282.724,70		8.334.511,56 K196.438,34	3.366.486,63	3.521.735,10	2,38	28,30
BKZ Gas	-2.437.519,07	-35.728,68			-2.473.247,75	-798.580,79	-97.699,82		-896.280,61	-1.576.967,14	-1.638.938,28	3,95	63,76
d) Meßeinrichtungen	450.547,02	32.870,70	-102.240,27		381.177,45	394.845,74	35.425,45	-102.240,27	328.030,92	53.146,53	55.701,28	9,29	13,94
3. Betr.- u. Gesch.ausst.	51.818,74	1.677,27			53.496,01	45.314,68	3.853,90		49.168,58	4.327,43	6.504,06	7,20	8,09
Gesamtsumme	11.006.243,71	51.766,04	-102.240,27	74.529,48	11.030.298,96	8.409.313,53 504.089,49	228.165,29	-102.240,27	8.535.238,55 504.089,49	1.990.970,92	2.092.840,69	2,07	18,05
nachrichtlich: **BKZ Gas - passiviert**	-2.081.386,02				-2.081.386,02	-2.079.584,09	-1.801,93		-2.081.386,02	0,00	-1.801,93	0,09	0,00

K=Absetzung BKZ

Anlage 1.3 Blatt 8

10.4 Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74				576,74	576,74			576,74	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grd.st. m .Gesch.- / Betriebsbauten	51,13				51,13	0,00			0,00	51,13	51,13		
3. Grdst. / Grdstgl. Rechte m. Gesch. /Betriebs u. anderen Bauten	94.807,89				94.807,89	36.123,91	4.741,31		40.865,22	53.942,67	58.683,98	5,00	56,90
4. Grdst. / Grdstgl .Rechte ohne Bauten	572,65				572,65	0,00			0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.484.443,79		-8.397,63	1.877.539,52	7.353.585,68	4.653.776,93 K628.671,64	38.264,94	-8.397,63	4.683.644,24 K628.671,64	2.041.269,80	201.995,22	0,52	27,76
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	2.018.791,33				2.018.791,33	1.727.872,86	37.762,44		1.765.635,30	253.156,03	290.918,47	1,87	12,54
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	13.323.890,65	63.379,72		141.911,28	13.529.181,65	9.203.179,37 K1.632.177,98	125.695,24		9.328.874,61 K1.632.177,98	2.568.129,06	2.488.533,30	0,93	18,98
BKZ Wasser	-3.721.080,09	-245.799,37			-3.966.879,46	-814.640,26	-94.432,89		-909.073,15	-3.057.806,31	-2.906.439,83	2,38	77,08
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	111.593,64	3.341,96			114.935,60	63.703,88	5.613,87		69.317,75	45.617,85	47.889,76	4,88	39,69
7. Betr.- u. Gesch.ausst.	236.994,08	10.954,08	-39.392,21		208.555,95	185.632,71	14.447,06	-39.392,21	160.687,56	47.868,39	51.361,37	6,93	22,95
Gesamtsumme	17.550.641,81	-168.123,61	-47.789,84	2.019.450,80	19.354.179,16	15.056.226,14 2.260.849,62	132.091,97	-47.789,84	15.140.528,27 2.260.849,62	1.952.801,27	233.566,05	0,68	10,09
nachrichtlich: **BKZ Wasser - passiviert**	-2.180.492,17				-2.180.492,17	-2.169.361,93	-11.130,24		-2.180.492,17	0,00	-11.130,24	0,51	0,00

K=Absetzung BKZ

Anlage 1.3 Blatt 9

10.5 Wärme

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Grd.st. m. Gesch.- / Betriebsbauten	58.000,00				58.000,00	0,00			0,00	58.000,00	58.000,00	0,00	100,00
2. Grdst. / Grdstgl.Rechte m. Gesch.- / Betriebs u. anderen Bauten	735.227,35				735.227,35	389.969,09	22.601,30		412.570,39	322.656,96	345.258,26	3,07	43,89
3. Verfahrenstechnik u. Elektrotechnik	1.887.573,61				1.887.573,61	1.857.855,10	7.401,16		1.865.256,26	22.317,35	29.718,51	0,39	1,18
4. Leitungsnetz	2.974.874,18	85.682,19		676.258,98	3.736.815,35	1.961.058,97	149.680,58		2.110.739,55	1.626.075,80	1.013.815,21	4,01	43,52
BKZ Wärme	-302.505,74	-141.848,31			-444.354,05	-105.409,76	-16.312,91		-121.722,67	-322.631,38	-197.095,98	3,67	72,61
5. Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	37.382,88				37.382,88	19.893,78	2.012,60		21.906,38	15.476,50	17.489,10	5,38	41,40
6. Betr.- u. Gesch.ausstattung	9.113,41	1.317,11	-372,95		10.057,57	7.442,48	1.119,49	-372,95	8.189,02	1.868,55	1.670,93	11,13	18,58
Gesamtsumme	5.399.665,69	-54.849,01	-372,95	676.258,98	6.020.702,71	4.130.809,66	166.502,22	-372,95	4.296.938,93	1.723.763,78	1.268.856,03	2,77	28,63

Anlage 1.3 Blatt 10

10.6 Bäder

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Abschreibungen			Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Grd.st.m m.Gesch./Betriebsbauten	263.383,39				263.383,39					263.383,39	263.383,39	0,00	100,00
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	4.029.503,50				4.029.503,50	2.918.388,41	111.456,77		3.029.845,18	999.658,32	1.111.115,09	2,77	24,81
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.471.672,94				2.471.672,94	1.705.133,17	123.520,56		1.828.653,73	643.019,21	766.539,77	5,00	26,02
4. Betr.-u.Gesch.ausst.	214.416,92	61.405,76	-248,00		275.574,68	195.632,80	9.653,81	-248,00	205.038,61	70.536,07	18.784,12	3,50	25,60
Gesamtsumme	6.978.976,75	61.405,76	-248,00	0,00	7.040.134,51	4.819.154,38	244.631,14	-248,00	5.063.537,52	1.976.596,99	2.159.822,37	3,47	28,08

10.7 Ö P N V

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Abschreibungen			Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Ö P N V	13.411,77	0,00			13.411,77	11.772,55	894,12		12.666,67	745,10	1.639,22	6,67	5,56
Gesamtsumme	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77	11.772,55	894,12	0,00	12.666,67	745,10	1.639,22	6,67	5,56

10.8 Gemeinsame Anlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenst.-ALLG	586.745,72	57.959,52	-25.615,84		619.089,40	446.032,96	74.623,57	-25.615,84	495.040,69	124.048,71	140.712,76	12,05	20,04
2. Grundstücke m.Gesch./Betriebsbauten	323.094,46				323.094,46					323.094,46	323.094,46		
3.Grdst./Grdstgl.Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	2.395.555,52				2.395.555,52	1.307.563,81	89.049,43		1.396.613,24	998.942,28	1.087.991,71	3,72	41,70
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.935,00				27.935,00	11.301,36	1.865,45		13.166,81	14.768,19	16.633,64		
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	1.409.327,02	102.468,65	-35.687,75		1.476.107,92	1.090.611,60	124.447,21	-35.687,75	1.179.371,06	296.736,86	318.715,42	8,43	20,10
Gesamtsumme	4.742.657,72	160.428,17	-61.303,59	0,00	4.841.782,30	2.855.509,73	289.985,66	-61.303,59	3.084.191,80	1.757.590,50	1.887.147,99	5,99	36,30

10.9 Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anl. im Bau EW	784.878,64	502.386,57		-652.289,19	634.976,02					634.976,02	784.878,64		
2. Anl. im Bau Gas	124.081,35	62.768,68		-68.166,32	118.683,71					118.683,71	124.081,35		
3. Anl. im Bau WW	414.397,83	77.742,42		-440.389,93	51.750,32					51.750,32	414.397,83		
4. Anl. im Bau Wärme	368.969,80	192.249,62		-561.219,42	0,00					0,00	368.969,80		
5. Anl. im Bau Bad	0,00				0,00					0,00	0,00		
6. Anl. im Bau ALLG	0,00	31.006,46			31.006,46					31.006,46	0,00		
7. Anl. im Bau BEL	0,00				0,00					0,00	0,00		
8. Anzahl. a. Anl. EW	119.760,30	82.205,87		-119.760,30	82.205,87					82.205,87	119.760,30		
9. Anzahl. a. Anl. Gas	7.688,97	1.205.055,42	-1.325,81	-6.363,16	1.205.055,42					1.205.055,42	7.688,97		
10. Anzahl. a. Anl. WW	1.580.593,47	1.060,34	-1.532,60	-1.579.060,87	1.060,34					1.060,34	1.580.593,47		
11. Anzahl. a. Anl. Wä.	115.039,56			-115.039,56	0,00					0,00	115.039,56		
12. Anzahl. a. Anl. Bad	0,00				0,00					0,00	0,00		
13. Anzahl. a. Anl. ALLG	0,00				0,00					0,00	0,00		
Gesamtsumme	3.515.409,92	2.154.475,38	-2.858,41	-3.542.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.515.409,92	0,00	100,00

10.10 Finanzanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Beteiligungen	24.750,00	137.500,00			162.250,00	0,00			0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00

10.11 Straßenbeleuchtung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Straßenbeleuchtung	485.339,57				485.339,57	381.946,49	8.819,27		390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Gesamtsumme	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49

Lagebericht 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen und Aufbau der Werke

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.
Rechtsgrundlage sind der Art. 95 GO Bayern sowie die Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Stadtwerke als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl umfassen folgende Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenbeleuchtung

1.2 Ziele

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Energie und gesundheitlich einwandfreiem Wasser, sowie der Betrieb der örtlichen Bäder und des ÖPNV.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen und Veränderungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, als teilweise Folge aus diesem gab es verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise bei Nahrungsmitteln und extrem angestiegene Energiekosten. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat im Jahr 2022 nachgelassen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen ist das Bruttoinlandsprodukt 2022 wieder um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Prognossen für das Jahr 2023 gehen von einem ähnlichen bis stärken Anstieg aus, trotz der weiter angespannt weltweiten Wirtschaftslage.

Die Ukrainekrise hat durchaus Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Angesichts dessen fallen die Auswirkungen aber moderat aus und die Arbeitslosenquote ist sogar um 0,4 % auf 5,3 %, gefallen Man liegt damit aber immer noch über den 5,0 % aus dem Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Für 2023 gehen die Prognosen eher von einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf wieder 5,7% aus. Das Problem des Fachkräftemangels in der Energiebranche besteht weiterhin und wird uns auch die nächsten Jahre begleiten.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 um 3,6 % von 12.193 Petajoule (PJ) auf 11.769 (PJ) gesunken. Er liegt somit noch spürbar unter dem Niveau der Jahre vor 2020. Dies kommt vorallem durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges, der enorme Energiepreissteigerungen mit sich gebracht hat. Der Aufruf der Bundesregierung zum Enegiesparen, die ansteigenden Preise und die vergleichweise milde Witterung hat zu der Verbrauchssenkung beigetragen. Die Verteilung auf die einzelnen Energieträger bleibt allerdings in der Reihenfolge unberührt. Spitzenreiter ist weiterhin das Mineralöl (35 %), gefolgt von Erdgas (24 %) und erneuerbaren Energien (17 %). Darauf folgt die Kohle, mit Braunkohle (10 %) und Steinkohle (10 %). Den Abschluss macht die Kernenergie (3 %).

In Deutschland sank die Last im Stromnetz um 20 TWh auf 484 TWh 2022. Die Nettostromerzeugung stieg leicht von 490,60 TWh auf 491,50. Der Anteil Erneuerbarer Energien ist auf 49,6 % (243,6 TWh) gestiegen. Aufgeteilt hat Windkraft mit 50,7 % den größten Anteil im Erneuerbaren Energie Block. Bei den erneuerbaren Energiequellen folgt nach Wind, Solarenergie mit 23,6 %, dicht gefolgt von Biomasse mit 17,3 % und Wasserkraft mit 6,7 %, welche den Schluss vor den Sonstigen 1,7 % bildet. Bei den nicht erneuerbaren Energieträgern hat den größten Anteil immer noch die Braunkohle mit 106,92 TWh (43,1 %) gefolgt von der Steinkohle mit 55,49 TWh (22,4 %) , dann Gas mit 47,05 TWh (19,0 %), Kernenergie mit 32,78 TWh (13,2%) und schließlich macht Öl mit 0,6 TWh (0,2 %) den Abschluss.
Der Stromverbrauch in Deutschland lag bei ca. 546,5 TWh und ist somit im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Allerdings war der Stromverbrauch im Jahr 2022 beinflusst von den steigenden Energiepreisen und sinkender Einkaufskraft der Verbraucher aufgrund steigender Inflation und dem Energieeinsparaufruf der Bundesrgierung. 2023 haben sich die Preise ein wenig erholt. Es bleibt abzuwarten auf welchem Niveau sie sich auf längere Zeit wieder einspielen.

Im Jahr 2022 hatte Deutschland einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 128 Litern Wasser. Dies ist knapp 1 Liter mehr als im Vorjahr.
Das Thema Wasserknappheit war auch dieses Jahr wieder präsent und wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

2.2 Geschäftsverlauf und Marktstellung

a) Stromversorgung
Elektrizitätsverteilung

Das Versorgungsgebiet bei Strom umfasst das engere Stadtgebiet, sowie die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof, Oberhard, Seidelsdorf, Sinbronn, Botzenweiler, Karlsholz, Weiherhaus und Weißhaus.
Der Strombedarf wird durch Bezug von der Kooperationsgesellschaft Fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt, durch Einspeisung von Solarenergie und Biomasse von Kunden sowie durch Eigenerzeugung gedeckt.

Eigenerzeugung erfolgt durch ein BHKW im Hallenbad bis 2015 mit einer elektrischen Leistung von 197 kW und einer thermischen Leistung von 270 kW, ab 2016 modernisiert mit einer elektrischen Leistung von 175 kW und einer thermischen Leistung von 274 kW. Das Notstromaggregat der Stadtwerke leistet 225 kW, das im Hochbehälter Mutschach 168 kW.

Seit November 2011 wird außerdem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtwerke, mit einer Leistung von 59,52 kWp, Strom erzeugt. Im Jahr 2014 wurde auf dem Garagendach eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 39,78 kWp in Betrieb genommen.

Das Leitungsnetz der SWD, das Mittel- und Niederspannung umfasst, wurde 2022 um 5 km verlängert. Die Gesamtlänge belief sich zum 31.12.2022 auf 362 km.
Die Netzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Entwicklung des Stromabsatzes

Die Marktstellung des Unternehmens im Berichtsjahr ist als gut zu bezeichnen.

Die Umsatzerlöse gem. § 24 EBV stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	in % der nutzbaren Abgabe		Entwickl. 2021/2022 2021= 100
Mengen	kWh	kWh			
Tarifkunden gesamt	20.063.466	20.150.771	25,8	24,5	
Sondervertragskunden gesamt	17.463.545	12.944.162	22,5	15,7	
Netznutzung	38.923.448	48.201.276	50,1	58,6	
	76.450.459	**81.296.209**	98,4	98,8	
Innenlieferung TK/SVK	1.241.769	983.035	1,6	1,2	
Gesamtabgabe Strom einschl. Abgabe in Fremdnetzen	**77.692.228**	**82.279.244**	**100,0**	**100,0**	**94,4**
Erlöse	**EUR**	**EUR**			
Tarifkunden gesamt	4.728.151	4.709.797			
Sondervertragskunden gesamt	4.382.586	2.348.987			
Netznutzung	1.501.871	1.634.294			
Einspeisung EEG/KWKG	3.034.010	8.523.790			
Erlöse lt. GuV	**13.646.617**	**17.216.868**			**79,3**
Innenlieferung TK/SVK	291.455	221.294			
Gesamterlöse Strom	**13.938.073**	**17.438.161**			**79,9**

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2022 um 5,6 % gesunken. Die Gesamterlöse sind durch eine niedrigere Abgabemenge, sowie durch die geringere Einspeisevergütung um 20,1 % gesunken.

b) Gasversorgung

Gasverteilung

Das Gasnetz umfasst das Stadtgebiet von Dinkelsbühl sowie die Umlandgemeinden Neustädtlein, Botzenweiler, Sinbronn, Seidelsdorf und das Industriegebiet Waldeck. Es wurde 2022 um 0,2 km auf 103 km erweitert.

Die Gasnetzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 52.918.952 kWh. Dies waren -9.058.828 kWh weniger als im Vorjahr.
Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 81.826.307 kWh. Dies waren -17.304.690 kWh weniger als im Vorjahr.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl tätigen ihren Gasbezug gemeinsam mit den an der KFG (Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH mit dem Sitz in Weißenburg i. Bay.) beteiligten Kommunalunternehmen.

Entwicklung des Gasabsatzes

Die Abgaben entwickelten sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

	2022	2021	+ / -	%
Mengen	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	46.076.945	52.709.827	-6.632.882	
Sondervertragskunden	6.842.007	9.267.953	-2.425.946	
Gasverkauf	52.918.952	61.977.780	-9.058.828	-14,6
Netznutzung Tarifkunden	11.641.563	16.202.464	-4.560.901	
Netznutzung Sondervertragskunden	16.256.886	17.368.939	-1.112.053	
Netznutzung gesamt	27.898.449	33.571.403	-5.672.954	-16,9
	80.817.401	**95.549.183**	**-14.731.782**	
Eigenverbrauch	1.008.906	3.581.814	-2.572.908	
Gesamtabgabe Gas	**81.826.307**	**99.130.997**	**-17.304.690**	**-17,5**
Erlöse	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**+ / -**
Tarifkunden	4.089.030	2.918.813	1.170.217	
Sondervertragskunden	1.031.753	578.201	453.552	
Mineralölsteuer bezahlt	-295.044	-350.303	55.258	
Gesamterlöse Vertrieb	4.825.739	3.146.711	1.679.028	53,4
Erlöse Netznutzung	385.304	394.659	-9.355	-2,4
Erlöse lt. GuV	**5.211.043**	**3.541.370**	**1.669.673**	
Eigenverbrauch	106.503	188.331	-81.828	-43,4
Gesamterlöse Gas	**5.317.546**	**3.729.701**	**1.587.845**	**42,6**

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2022 um 17,5 % gesunken.
Die Gesamterlöse sind infolge der Preisentwicklung um 42,6 % gestiegen.

c) Wasserversorgung

Der Wasserbedarf wird überwiegend aus eigenen Brunnen gedeckt. Im Versorgungsgebiet werden das engere Stadtgebiet, sowie die angeschlossenen Stadtteile aus der Eigengewinnungsanlage mit Wasser versorgt. Mit versorgt werden auch die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten. Die Länge des Leitungsnetzes ist mit 202 km im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Die Ortsteile Wolfertsbronn, Ober- und Unterwinstetten werden von der Württembergischen Riesgruppe versorgt. Mit der Riesgruppe besteht ein Wasserlieferungsvertrag.

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 12,3 % gestiegen, die Wasserabgabe ist um 8,8 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 10.890 cbm.

Die Wasserverluste sind 2022 leicht angestiegen. Der Verlust betrug 55.000 cbm (2021 45.000 cbm).
Die Wasserverluste sind auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Entwicklung der Wasserabgabe

	2022	2021	2022	2021	Entwickl.
			in % der nutzbaren		2021/2022
Mengen	**cbm**	**cbm**	**Abgabe**		**2021 = 100**
Tarifkunden	702.271	654.440	96,5	97,8	107,3
Fremdverkauf	9.740	8.527	1,3	1,3	114,2
	712.011	**662.967**	**97,8**	**99,0**	**107,4**
Eigenverbrauch	15.761	6.497	2,2	1,0	**242,6**
Gesamtabgabe Wasser	**727.772**	**669.464**	**100,0**	**100,0**	**108,7**
Erlöse	**EUR**	**EUR**			
Tarifkunden	1.864.783	1.742.386			107,0
Fremdverkauf	10.227	8.953			114,2
Erlöse lt. GuV	**1.875.010**	**1.751.339**			**107,1**
Eigenverbrauch	34.011	14.764			230,4
Gesamterlöse Wasser	**1.909.021**	**1.766.104**			**108,1**

Aufgrund gestiegener Abgabe, sind auch die Erlöse im Jahr 2022 angestiegen.

d) Wärmeversorgung

An das Wärmenetz der Stadtwerke Dinkelsbühl sind überwiegend öffentliche Gebäude und sonstige Sondervertragskunden angeschlossen.

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022	2021		
Mengen	**kWh**	**kWh**	**kWh**	**+ / -**
Tarifkunden	1.882.880	496.950	1.385.930	
Sondervertragskunden	6.884.770	10.056.306	-3.171.536	
	8.767.650	**10.553.256**	**-1.785.606**	
Eigenverbrauch	839.270	698.400	140.870	
Abgabe gesamt	**9.606.920**	**11.251.656**	**-1.644.736**	**-14,6**
Erlöse	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**+ / -**
Tarifkunden	184.759	40.508	144.251	
Sondervertragskunden	560.609	744.112	-183.503	
Erlöse lt. GuV	**745.368**	**784.620**	**-39.252**	
Eigenverbrauch	60.711	50.611	10.100	
Gesamterlöse Wärme	**806.080**	**835.231**	**-29.152**	**-3,5**

Die Erlöse sind im Jahr 2022 mengenbedingt um 3,5 % gesunken.

e) Bäder

e1) Hallenbad Aqua Vital

	2022	2021	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	84.683	37.078	47.605	128,4
Betriebstage	334	182		
	EUR	**EUR**		
Erlöse gesamt lt. GuV	**377.473**	**166.778**	**210.695**	**126,3**

e2) Wörnitzstrandbad

	2022	2021	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	14.481	6.490	7.991	123,1
Badetage	104	87		
	EUR	**EUR**		
Erlöse gesamt lt. GuV	**36.975**	**9.485**	**27.491**	**289,8**

Nach der Corona-Pandemie waren die Bäder 2022 wieder normal geöffnet.
In Folge sind auch die Erlöse entsprechend hoch ausgefallen.

f) ÖPNV

Seit Dezember 1995 betreiben die Stadtwerke Dinkelsbühl als Konzessionsinhaberin die VGN Linie 871, Stadtlinienverkehr Dinkelsbühl.

Die Fahrgastzahlen bzw. Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	+ / -	%
Fahrgastzahl gesamt	165.384	166.086	-702	-0,4
	EUR	**EUR**		
Erlöse gesamt lt. GuV	**121.793**	**124.671**	**-2.879**	**-2,3**

Die Erlöse sind im Jahr 2022 leicht angestiegen.

g) Straßenbeleuchtung

Zum 01. Juli 2004 gingen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2004 die Straßenbeleuchtungsanlagen für das engere Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof und Oberhard und zum 31.12.2006 die Ortsteile Karlsholz, Sinbronn, Botzenweiler und Weiherhaus, sowie 2009 Seidelsdorf, in das Sonderbetriebsvermögen der Stadtwerke Dinkelsbühl über und werden hier als eigene Sparte betrieben (Hoheitlicher Bereich).

h) Gesamtbetrieb

Wie aus den dargestellten Entwicklungen ersichtlich sind die Umsatzerlöse von 24.510 TEUR auf 23.893 TEUR gesunken.

Das Ergebnis nach Steuern ist im Jahr 2022 um 46 TEUR niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

3. INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden 2,9 Millionen € investiert.

Abzüglich der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Höhe von 625 TEUR betrug die Gesamtinvestition noch 2.278 TEUR.

Die Investitionstätigkeit gliedert sich auf die Sparten wie folgt:

	EUR
Stromversorgung	137.307
Gasversorgung	87.495
Wasserversorgung	77.676
Wärmeversorgung	86.999
Bäder	61.406
ÖPNV	0
Gemeinsame Anlagen	160.428
Finanzanlagen	137.500
Straßenbeleuchtung	0
Anlagen im Bau	2.154.475
Gesamtinvestitionen	**2.903.286**
BKZ gesamt	625.030
	2.278.256

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in den Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.
Die Anlagen im Bau enthalten im wesentlichen Erschließungsmassnahmen Sinbronn (206 TEUR), Stadtgebiet (123 TEUR), Gasübergabe Dürrwanger Straße (118 TEUR), und Erschließung Gaisfeld IV (283 TEUR).

4. Bilanzaufbau/Finanzlage

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%
Aktivseite				
Langfristig				
Imm. VMG + Sachanlagen	15.941		15.256	
./. Ertragszuschüsse	0		15	
	15.941	55,0	15.241	57,2
Finanzanlage	162	0,6	25	0,1
Vorräte	803	2,8	527	2,0
	16.906	58,2	15.793	59,2
Kurzfristig				
Forderungen	5.398	18,7	5.157	19,3
Forderungen an Gemeinden	270	0,9	437	1,6
Flüssige Mittel	6.429	22,2	5.275	19,8
Summe Aktivseite	**29.004**	**100,0**	**26.662**	**100,0**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	20.823	71,8	20.666	77,5
Rückstellungen	1.314	4,5	747	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	0	0,0	0	0,0
	22.136	76,3	21.413	80,3
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten	5.875	20,4	4.165	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	992	3,4	1.084	4,1
Summe Passivseite	**29.004**	**100,0**	**26.662**	**100,0**

Die Einzelposten der Bilanzen sind, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören, gegeneinander aufgerechnet.
Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2022 leicht gesunken.
Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 beträgt 3,434 Mio.€.

5. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Passiva

S 24 Nr. 4 EBV

Bilanzposten	Stand 01. 01. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge/ Entnahmen EUR	Stand 31. 12. 2022 EUR
Stammkapital	3.100.000			3.100.000
Allgemeine Rücklagen	16.869.821			16.869.821
Zweckgebundene Rücklagen	0			0
Gewinn/Verlustvortrag	695.466	157.363		852.829
Rückstellungen	747.446	895.928	329.796	1.313.578
	21.412.733	**1.053.291**	**329.796**	**22.136.229**

6. PERSONALWIRTSCHAFT

Personalstatistik

	Stand 01. 01. 2022	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2022
Arbeiter	20	2	4	18
Angestellte*	38	3	2	39
Auszubildende	5		1	4
	63	**5**	**7**	**61**

* davon 18 Teilzeitbeschäftigte

Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR	%
Löhne	797.737	712.345	
Gehälter	1.777.332	1.634.267	
Soziale Abgaben	523.435	536.374	
Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	203.409	182.647	
	3.301.915	**3.065.634**	**107,7**

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regeln des öffentlichen Diensts gem. TVV vergütet. Die Fluktation ist niedrig. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihren Betrieb.

8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Durch die Ukrainekrise war der Energiemarkt in 2022 geprägt von extremen Preisanstiegen und einer ständigen Volatilität. Dies hatte zufolge, dass auch teilweise das Angebot und die Sicherheiten am Markt gefehlt hatten. Diese Entwicklung hat sich in 2023 ein bisschen gelindert, die Preise sind jedoch immer noch auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren vor 2021. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich dieses Niveau kurzfristig wieder einstellt. Durch unsere langfristige Einkaufspolitik konnten wir in 2022 sehr konkurrenzfähig Preise anbieten, mussten aber auch einen Aufnahmestop für Fremdnetzkunden festlegen. In 2023 sind unsere Preiserhöhungen leider eher im oberen Preissegment. Die von der Regierung eingeführte Preisbremse ist von der Umsetzung her für uns eine hohe Herausforderung im Bereich Software, Personal und Liquiditätsplanung. Sie hilft aber unseren Kunden die starken Preisanstiege leicht abzumildern. 2023 ist ein Kundenschwund zu erkennen, welcher im Moment noch gut durch den Kundenzuwachs aus 2022 kompensiert wird.

Wie seit Jahren wurde unser Strombezug bei unserer Stromeinkaufsgesellschaft KfE mit Sitz in Eichstätt ohne Mengen- und Preisrisiko zu marktfähigen Preisen realisiert. Die Chancen und Vorteile die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben, sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb und in der momentan herrschenden Energiekrise behaupten zu können. Auch wenn wir in 2023 wie oben geschrieben die negativen Seiten unserer langfristigen Einkaufspolitik erleben mussten, hilft uns das System stabile Preise anzubieten und die Versorgungsicherheit zu gewährleisten. Der Stromverkauf der Stadtwerke ist gegenüber 2021 gestiegen. Dafür ist der gesamte Stromverbrauch im Netzgebiet deutlich gesunken. Der Anstieg im Vertrieb kam vor allem durch Neukunden bzw. zurückgekehrte Kunden.
2023 mussten wir die Preise stark anpassen. Teilweise um über 100 %. Dies war aufgrund der extrem angestiegenen Einkaufspreise notwendig. Wir gehen davon aus, dass wir in 2023 keine unterjährige Anpassung unserer Preise vornehmen müssen und rechnen damit, dass wir 2024 die Preise wieder deutlich senken können. In 2023 liegen unsere Preise deutlich über der Preisbremse, somit kommt diese bei unseren Kunden zur Anwendung. Die Unterlagen für die Teilnahme am sog. vereinfachten Verfahren der Anreizregulierung für den Zeitraum der dritten Regulierungsperiode (01.01.2019 bis 31.12.2023) wurden eingereicht. Kostenbasis für die vierte Regulierungsperiode ist das Jahr 2021.
Anfang 2020 wurde das dritte intelligente Messsystem (iMSys) zertifiziert, womit der Roll-Out offiziell begann. Mit einem Eilbeschluss hat das OVG Münster den Roll-Out für iMSys im März 2021 gestoppt. Mittlerweile wurde dies wieder aufgehoben und der Roll-Out kann weiter verfolgt werden.
Die Stadtwerke Dinkelsbühl haben bis jetzt noch kein iMSys verbaut, aber Ihre Partner (hier KfE und Schleupen) haben alle Voraussetzungen dafür geschaffen, so dass die ersten Testgeräte bereits bestellt wurden.

Auch in 2023 stehen durch diverse Gesetzesänderungen und die fortschreitende Digitalisierung im Energiesektor große Projekte und Veränderungen an. Gerade durch den deutlichen Kurswechsel der Bundesregierung über diverse neue Gesetze verändert sich jedoch die Branche und die Anforderungen an Stadtwerke extrem. Am Ende des Jahres 2022 hat die Regierung ein Gesetz für die Energiepreisbremse erlassen und somit die Energieversorger zur Abwicklung dieser verpflichtet. Unser Softwareanbieter Schleupen konnte die hohen Herausforderung dieser nur zeitlich versetzt umsetzen und auch die Regierung hat etliche Fragestellungen hierzu noch unbeantwortet gelassen. Das führt dazu, dass die Situation für die Mitarbeiter als auch die Kunden höchst Komplex und teilweise sehr untransparent ist. Die Mitarbeiter werden hier sehr stark in Anspruch genommen. Zum Glück sind wir momentan quantitativ wie qualitativ sehr gut besetzt.
Durch die steigende Komplexität ist der Anspruch an die einzelnen Mitarbeiter und an unser System in diesen Bereichen enorm verstärkt worden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Komplexität in allen Bereich weiter steigen wird.
Dies ist nur mit wirklich fachlich gutem Personal, einem funktionierenden System und einer angepassten Digitalisierung in Zukunft zu bewältigen. Deswegen ist mit einem stetigen Anstieg der Personalkosten zu rechnen.
Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft getreten. Der IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gilt für alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen und umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind.
Die notwendige Erstzertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 EnWG haben die Stadtwerke im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt. Die jährlichen Überwachungsverfahren konnten wir aus Kostengründen jeweils gemeinschaftlich mit anderen Stadtwerken organisieren und abwickeln.
Das alle 3 Jahre sich wiederholende komplette Rezertifizierungsverfahren stand im Jahr 2020 an und wurde erfolgreich abgeschlossen.
Für 2023 sind alle Audits und Zertifizierung geplant um den maximalen Schutz aufrecht erhalten zu können. Zusätzlich kommt in 2023 noch durch die BSI die Auflage zur Zertifizierung des Systems zur Angriffserkennung des Leitsystems hinzu.
Neben dem ISMS-System wurde in 2020 in Anlehnung an den Water-Safety-Plan der WHO ein sog. „Riskmanagement im Normalbetrieb" nach den DVGW Richtlinien erarbeitet.
Durch diesen wurden mehrere Mängel in unserer Wasserversorgung aufgedeckt, die wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Zukunft beheben werden. Auf unsere Wasserqualität und Versorgungssicherheit haben diese kurzfristig keine Auswirkung. Wir haben bereits in 2021 angefangen die Mängel abzuarbeiten.
Unser Software Anbieter Schleupen hat uns unser integriertes (nicht entflochtenes) System zum Jahr 2024 gekündigt, so dass wir unser Schleupen System bis dorthin entflechten müssen. Die notwendigen Dienstleistungsverträge mit Schleupen wurden bereits abgeschlossen, nachdem wir den Markt sondiert haben und zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dies aus unserer Sicht die beste Preis/Leistungs-Entscheidung ist.

Wir haben im Jahr 2022 die SWD PLUS GmbH & Co. KG und SWD PLUS Verwaltungs GmbH für verschiedene Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien gegründet. Konkret geht es um die Aufstellung von Freiflächen Photovoltaik, Photovoltaik auf fremden Dächern, Windkraft und Speichertechnologien. Über diese neue KG sollen die o. g. Projekte verwirklicht werden. Die KG soll keinen eigenen Mitarbeiterstamm haben, sondern über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken die nötige Stärke bekommen. Das erste große Freiflächen PV Projekt in Sinbronn wurde in 2023 schon gestartet und mit einem Industriebetrieb ist hierzu ein langfristiger Abnahme PPA-Vertrag geschlossen worden. Die Stadtwerke möchten sich mit diesen Schritten für die Zukunft vorbereiten, um ihr Energieportfolio und ihre Geschäftsbereiche auf den zukünftig immer dynamischer, unvorhersehbareren und anspruchsvolleren Energiemarkt anzupassen. Die letzten Entwicklungen auf dem Energiemarkt und die Ukrainekrise haben gezeigt, dass ein einfaches "weiter so" in Zukunft nicht mehr funktionieren wird. Durch die getroffenen Entscheidungen und die gestellten Weichen sind wir zuversichtlich, dass wir auch wieder für die kommenden Herausforderungen gerüstet sind.

Die Gasbeschaffung erfolgt über die KfG mit Sitz in Weißenburg. Die Beschaffung erfolgt seit dem Jahr 2015 auch hier strukturiert nach ähnlichen Regeln wie im Strombereich mit den analogen Vorteilen. Wie bereits anfangs geschrieben, sind die Energiepreise 2022 auf einem Allzeithoch gewesen. Gas gilt als eines der hauptsächlichen Treiber dieser Entwicklung. Die Versorgungslage galt lang als nicht gesichert. 2022 war es teilweise gar nicht mehr möglich für unsere Sonderkunden Verträge abzuschließen. Dies ist jetzt in 2023 wieder möglich; auch zu wieder gesunkenen Preisen. Allerdings ist auch hier das Preisniveau noch weit über dem Niveau von Anfang 2021. Die Importeure möchten mittlerweile auch sehr viel höhere Sicherheitsleistungen von ihren Kunden. Da wir beim Gas enorme Preissteigerungen in 2023 durch die hohen Gaseinkaufspreise haben, greift auch hier für unsere Kunden die Gaspreisbremse. Die Komplexität und Störung der Transparenz ist parallel zur Strompreisbremse.

Die Gasnetzentgelte 2022 sind gestiegen. Wir bauen gerade eine neue Gasübergabestation.
Die Kostenprüfung für die kommende dritte Regulierungsperiode vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 (Kostenbasis ist das Jahr 2015) ist abgeschlossen. 2020 war ein neues Basisjahr für die vierte Regulierungsperiode.

Im Hinblick auf die mittlerweile in allen Geschäftsbereichen erwähnte steigende Komplexität durch die Vorgaben der Regulierungsbehörden und des Gesetzgebers, wird es zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen im personellen Bereich, im IT-Bereich und im Beratungsbereich kommen.
Eine gute Schulung und Bindung des bestehenden fachkompetenten Personals sowie Rekrutierung und rechtzeitige Ersatzfindung für rentenbedingt ausscheidende Angestellte, wird in Zukunft im Personalbereich eine große Herausforderung. Gerade im Hinblick auf den branchenmäßig schwierigen Fachkräftearbeitsmarkt.
Mit steigenden Personalkosten ist für die Zukunft zu planen. Auch die fortschreitende Digitalisierung im internen organisatorischen Bereich, als auch im externen Vertriebsbereich muss dringend vorangetrieben werden, was aber im ersten Schritt zu Mehraufwendungen führt.
2023 führen wir einen digitalen Rechnungs-Work-Flow ein.

Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, so dass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss. Eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgte zum 01. Januar 2023. Diese wurde aufgrund der Neukalkulation der Wassergebühren im Jahr 2022 durchgeführt und steht wieder im Jahr 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 an.
Auf Kostendeckung und eine verursachungsgerechte Zuordnung wird hier geachtet.
Das diesjährige negative Ergebnis in dieser Sparte lässt sich auf die hohen Investition in das Netz und den Bau der Uranfilteranlage zurückführen. Für diese Maßnahmen wurden uns RZWas Förderungen gebilligt.
Der Bau einer Uranfilteranlage bzw. einer neuen Wasseraufbereitungsanlage wurde im Jahr 2021 so gut wie abgeschlossen, so dass die Anlage in 2022 in Betrieb genommen werden konnte.
Für die Investitionen im Wasserbereich haben wir einen Förderantrag (RZWas) gestellt, der schon bescheidet ist, jedoch höchstwahrscheinlich erst in 2024 zur Auszahlung kommt. Weitere Maßnahmen werden über das Folge-RZWas-Verfahren umgesetzt, welches bereits beantragt wurde. Im Jahr 2021 haben wir an dem erforderlichen Benchmarking-Verfahren teilgenommen.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Sparte Wärmeversorgung führt sich im Jahr 2023 fort. Ein weiterer Ausbau des Wärmenetzes im Stadtgebiet wurde im Stadtrat 2019 beschlossen (Baugebiet Gaisfeld IV) und teilweise schon umgesetzt. In diesem Bereich wird es dadurch auch zukünftig zu Investitionen kommen. Durch den Anschluss unseres Heizwerkes an die Biogasanlage von Herrn Piott aus Oberhard konnte die Versorgung mit wirtschaftlich sinnvoller Wärme erweitert werden, so dass das Heizwerk und somit das Wärmenetz unabhängiger vom Gasmarkt agieren kann.
Trotzdem werden zukünftig mittelfristig größere Investition in das 2003 gebaute Heizwerk nötig sein, um das wachsende Wärmenetz zu versorgen.
Durch das neue Gebäudeenergiegesetz wird man den Bürgern für die Zukunft noch Alternativen zur Gasheizung anbieten müssen. Hier werden erste Überlegung zum Ausbau unseres Wärmenetzes getätigt. Im Bereich Ellwangerstr. sind für dieses Gebiet Interessenabfrage der in Frage kommenden Haushalte gestartet worden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im ÖPNV abgeklungen und wir befinden uns 2023 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vorher.
Durch die Einführung eines Bürgerbusses in Dinkelsbühl im Jahr 2019 muss zukünftig beobachtet werden, in welchem Umfang die Stadtbuslinie evtl. optimiert werden muss.
Hier könnte es in Zukunft zu starken Veränderungen in diesem Geschäftsbereich kommen.

Auch bei den Bädern sind die Maßnahmen der Corona-Pandemie die teilweise den Betrieb stark reduziert und erschwert haben, wieder verschwunden. Allerdings sind wegen der hohen Energiekosten und des drohenden Gasversorgungsmangels verschiedene Energiesparmassnahmen wie z.B. Abschaffung Warmbadetage, reduzierte Öffnung der Sauna usw. eingeführt worden. Dies hat sich auch auf die Besucherzahlen niedergeschlagen. Wir mussten auch die Preise 2023 erhöhen. Unser Hallenbad benötigt in den nächsten Jahren einige Investition um weiter betriebsfähig zu bleiben, so dass auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen werden. Falls sich in der Zukunft eine dementsprechende staatliche Förderkulisse für Bäder aufmacht, müsste man hier die Chancen ergreifen, um durch weitere Investitionen den technischen Stand zu halten und weitere Attraktivität zu schaffen. Mittelfristig wird man an einer Modernisierung der Technik und einer Renovierung des Allgemeinbereiches nicht vorbeikommen. Wir haben uns im Jahr 2020 für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" beworben. Leider kam Anfang 2021 eine Ablehnung unseres Antrages.
Für das Freibad ist die Entlandung des Schwimmbereiches geplant, da hier durch die Verschlammung die Beckentiefe einen kritischen Stand erreicht hat.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Dinkelsbühl liegt in der Verantwortung der Werkleitung.
Nach angemessener Einarbeitungszeit konnte Herr Fensterer im Mai 2019 die kaufmännische Werkleitung nach Ausscheiden von Herrn Lechler übernehmen.
Durch die Neuwahlen im März 2020 hat sich die Besetzung des Stadtrates und des Werkausschusses in Dinkelsbühl verändert. Herr Dr. Hammer wurde als Oberbürgermeister wiedergewählt.
Mittelfristig sollen durch Einführung neuer Programme und weiterer Controlling Instrumente, das Risikomanagement und die Transparenz gestärkt werden. In 2021 haben wir für die in 2023 in Ruhestand gehende Finanzbuchhaltungsleiterin einen Nachfolger eingestellt, so dass durch die angemessene Einarbeitungszeit ein reibungsloser Übergang stattfinden kann.

Für das Jahr 2023 wird in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen davon ausgegangen, dass sich die Ertragslage verschlechtern wird. Insgesamt sollte es auf alle Fälle gelingen, ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 5.214 € eingestellt.
Gerade im Strom- und Gasbereich werden die massiv ansteigenden Einkaufspreise zu einer starken Verringerung unserer Marschen führen.
Dies hat natürlich wieder einen direkten Einfluss auf unser Ergebnis.
Trotz dessen werden positive Ergebnisse der Energieversorgung zur Deckung erwarteter Verluste im Bäderbereich benötigt.

War das bestimmende und beeinflussende Thema in den Jahren 2020 und 2021 die Corona-Pandemie, ist es für 2022 und 2023 die Ukrainekrise und die damit einkehrende Energiekrise. Die Energieeinkaufspreise sind zwar wieder ein bisschen gesunken, das Preisniveau wird aber kurz- und mittelfristig weit höher bleiben als die letzten Jahre. Der Energiesektor ist im großen Wandel und die durch die Ukrainekrise nochmal an Fahrt gewonnene Energiewende wird für große Veränderungen sorgen.
Wie sich dies in unserer Ertragslage konkret widerspiegeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu sagen. Langfristig wird es auf jedenfall zu Anpassung und Veränderung im herkömmlichen Geschäftsmodell kommen müssen.
Durch die gesunde wirtschaftliche Lage der Stadtwerke in den vorangegangenen Jahren haben wir uns eine gute Grundlage dafür geschaffen.
Deswegen ist es auch wichtig, dass wir jetzt die entscheidenden Weichen für die Zukunft stellen und auch aus den Krisen eine Chance machen.
Mit Mehraufwand verbunden ist es uns im Jahr 2022 gelungen, die Versorgung zu sichern und weiterhin qualitativ für unsere Kunden da zu sein. Durch die gewonnenen Erkenntnisse und unserem sehr guten Krisenmanagement sind wir sicher, dass uns dies auch in den folgenden Jahren gelingen wird.

Auch in 2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 5,5 Mio. € in das Leitungsnetz, in den gemeinsamen Bereich, die Straßenbeleuchtung, sowie in den Bäderbereich geplant.
Grundsätzlich ist man bemüht in das Leitungsnetz stetig zu investieren, da gerade im Altstadtbereich und in manchen Ortsteilen ein altersbedingter starker Bedarf besteht.

Die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2022 erfolgte ohne Fremdkapital und dies soll so auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Bisherige Darlehen von Kreditinstituten wurden bis zum Jahr 2018 vollständig getilgt.
Die Liquiditätsplanung ist durch die Einführung der Energiepreisbremsen und die damit verbundene Vorfinanzierung und Mittelabruf, die hohen Energieeinkaufspreise und die damit viel höheren Abschlagszahlungen an die KfE/KfG, Sicherheitsleistungen an Energielieferanten usw. komplexer und anspruchsvoller geworden.

Abschließend kann man feststellen, dass im Jahr 2023, aber auch in den folgenden Jahren branchenmäßig und vom Gesetzgeber große Herausforderungen auf die Stadtwerke Dinkelsbühl zukommen, denen man aber durch eine gut geschaffene Basis und rechtzeitiges Einleiten von Maßnahmen gewachsen sein wird.
Die Ukrainekrise und ihre Folgen vor allem die einschneidenden Veränderungen für den Gasmarkt bzw. den gesamten Energiemarkt werden die Branche und das Verhalten der Marktteilnehmer stark verändern. Durch die strategischen Maßnahmen die wir ergriffen haben und auch noch weitere, die folgen werden, sehen wir uns aber weiterhin gut gerüstet für diesen Markt um auch in Zukunft für Dinkelsbühl Vorteile zu schaffen.

Dinkelsbühl, 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Dinkelsbühl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGE-BERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie Ladepunkte für Elektromobile nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft

– Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten

– Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten des Eigenbetriebs nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 22.06.2023
BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 22.06.2023
BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Festzeltbetriebe Sony-Boy PAPERT GmbH & Co. KG
Pestalozzistraße 5-9 · 91572 Bechhofen an der Heide

Stadt Dinkelsbühl
Ordnungsamt/Bürgermeisteramt
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

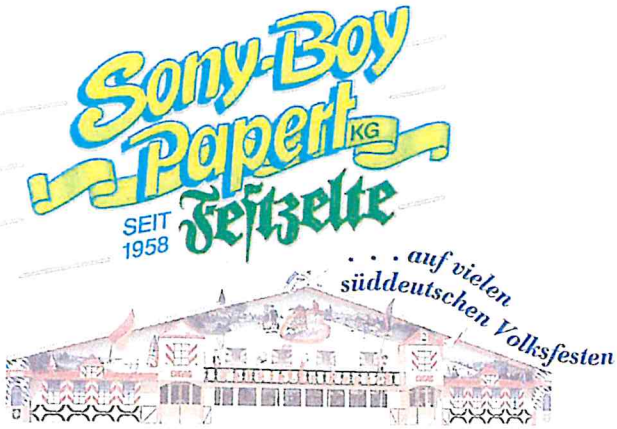

www.festzelte-papert.de

Bechhofen, den 28.09.2023

Bewerbung als Festzeltbetrieb zur Dinkelsbühler Kinderzeche ab 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,
sehr geehrter Herr Staufinger,
sehr geehrter Herr Ehrmann,

hiermit bewerben wir uns nach Auslaufen des bis 2023 gültigen Vertrages wieder als Festzeltunternehmen für die Kinderzech-Volksfeste ab 2024.

Unser Unternehmen ist seit über 60 Jahren, mittlerweile in 3. Generation, erfolgreich als Festwirt tätig und zuverlässiger Partner vieler Städte im bayrischen, fränkischen und schwäbischen Raum. Wir verfügen über drei gleichwertig ausgestattete Festzelte inklusive Zubehör.

In Dinkelsbühl sorgen wir seit 1963 zuverlässig für das leibliche Wohl der Gäste sowie deren Unterhaltung.

Unsere Festhalle ist überregional bekannt und sehr aufwendig ausgestattet. Nachfolgende Auflistung beschreibt die Größe und Ausstattung unseres Festzeltes in Dinkelsbühl inklusive Detailinformationen:

- moderne Aluminium-Festhalle in der Größe 65m x 30m mit eigenem Prüfbuch
- unbefristete Erlaubnis zum Betrieb des Festzeltes auf dem Schießwasen gem. §2 Gaststättenverordnung
- im Jahr 2023 neu gestalteter Festzeltgiebel in Holzoptik, der zur besseren Belüftung des Zeltes im unteren Bereich geöffnet werden kann
- Liebevoll dekorierter und seit 2023 mit neu konzipiertem Beschattungskonzept überdachter Biergarten vor dem Festzelt inklusive optisch ansprechender, beleuchteter Zaunanlage

2

Festzeltbetriebe Sony-Boy PAPERT GmbH & Co. KG
Pestalozzistraße 5-9 · 91572 Bechhofen an der Heide

Sony-Boy Papert KG
SEIT 1958 Festzelte
. . . auf vielen süddeutschen Volksfesten

www.festzelte-papert.de

- Ausstattung des Festzeltes mit stabilem Holzfußboden sowie festen, 2023 neu gestalteten Holzwänden mit Schiebefenstern – dies ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Schall- und Wärmedämmung was einfache Plastikplanen nicht bieten
- Gepflegte, optisch attraktive Plafond-Dekoration aus schwer entflammbarem Material nach DIN 4102B1 mit bayrischen Rauten (blau-weiß)
- Rustikal und einladend gestaltete „Boxenbereiche" in hellem Landhaus-Holzstil mit integrierten LED-Leuchtspots in einer Größe von bis zu 30m x 5m
- Beste Luftaustausch-Einrichtungen – einerseits im Küchen- , andererseits im Festzeltbereich durch Abzugseinrichtungen im Küchencontainer und zwei großen Radiatoren im hinteren Zeltgiebel mit einem Durchmesser von 800mm – dadurch immer gute Luft im Festzelt
- Modernste, ebenerdige Küchen-, Ausschank-, Kühl- und Büroeinrichtung, welche an das Festzelt in platzsparender Containerbauweise angedockt ist
    - Zwei Küchencontainer mit eingebauten Grills und Abtropfeinrichtungen
    - Zwei Ausschankcontainer mit Lagermöglichkeiten für 10.000 eigene Premium-Maßkrüge sowie Krugspülmaschinen mit Förderband neuester Bauart, die den aktuellen Anforderungen des Lebensmittelrechts vollumfänglich entsprechen

  Durch diese einzigartige Containertechnik im Küchen- und Ausschankbereich wird eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleistet. Das Containerkonzept ist einzigartig im Festzeltbereich und wird **nur von unserem Unternehmen** angeboten. Dadurch wird ein **schneller Auf- und Abbau** ermöglicht und kein Platz für ein etwaiges Küchen-Anbauzelt benötigt.
- Attraktive Pils- und Festzeltbar mit ca. 30m Rundumlauf-Theke – der beliebte In-Treff auf jedem Volksfest. Das Angebot umfasst alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie Kaffeespezialitäten
- Beschäftigung von mehr als 100 festangestellten Mitarbeitern, die für Sie in Dinkelsbühl im Einsatz sind

Festzeltbetriebe Sony-Boy PAPERT GmbH & Co. KG
Pestalozzistraße 5-9 · 91572 Bechhofen an der Heide

Sony-Boy Papert KG
SEIT 1958 Festzelte
. . . auf vielen süddeutschen Volksfesten

www.festzelte-papert.de

- Das Speisenangebot beinhaltet typische Volksfestschmankerl wie Hendl, Haxen, Spießbraten oder Spanferkel sowie verschiedene fränkische und schwäbische Spezialitäten – auch eine Auswahl an verschiedenen vegetarischen und veganen Gerichten wird angeboten

  Wir beziehen nur beste regionale Qualitätsware von regionalen Bäckern, Metzgern, Gemüse- und Großhändlern.
  Eine Frisch-Back-Station für kleine und große Brezen sowie eine Pizzeria mit handgemachter frischer Pizza befinden sich ebenfalls im Zelt und runden das Speisenangebot ab – bei unseren Gästen ist dies sehr beliebt

- Vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Brauerei Hauf, von der wir sämtliche Biere und alkoholfreie Getränke beziehen

- Die Firma Papert bietet seit 1963 bei den Veranstaltungen auf dem Schießwasen ein tolles **Rahmenprogramm** – bestehend aus einem gesunden Mix aus **einheimischen Blas- und Stimmungskapellen** sowie **überregional bekannten Partybands**

- Die zeitgemäße Vermarktung unseres Programms durch Anzeigen im Print- und Online-Sektor liegen uns am Herzen. So investieren wir z. B. für jede Saison in die Vermarktung über unsere **Social-Media Kanäle wie Instagram oder Facebook**, um Besucher aus Nah und Fern nach Dinkelsbühl zu führen. Außerdem betreiben wir eine **moderne Unternehmenswebseite**, die neben den Veranstaltungshinweisen auch ein **intelligentes und modernes Reservierungssystem** beinhaltet.

Als Dinkelsbühler Unternehmen und Gewerbesteuerzahler (seit 2015) würden wir es begrüßen, auch ab dem Jahr 2024 Ihr Festzeltunternehmen zu sein, das mit der Durchführung des Kinderzeche-Volksfestes beauftragt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 0171-2038093 (Christian Papert) oder Tel. 0171-3335780 (Joachim Papert).

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Festzelte – PAPERT GmbH & Co. KG
Niederlassung Dinkelsbühl
GF Christian Papert